

■ Bedingungsloses Grundeinkommen ... als alternatives Gesellschaftsmodell?

Das bedingungslose Grundeinkommen soll nicht nur Tagesforderung, sondern auch langfristige Richtungsforderung sein.

Es „*müssen Forderungen entwickelt werden, die beides erlauben, die grundsätzliche Richtung zu benennen, in die Politik sich bewegen und auch radikal verändern muss, und die gleichzeitig Elemente liefern, um im Alltag Maßnahmen zu bestimmen, die die Lebensverhältnisse unmittelbar verbessern. Eine solche Richtungsforderung ist das bedingungslose Grundeinkommen. Es bietet ... eine langfristige Orientierung. Und es ... umfasst Elemente, die sofort umgesetzt werden können.*“ (Rätz u.a. 2005, 29)

Das BGE tritt als Tagesforderung **und** gleichzeitig als anderes Gesellschaftsmodell auf. „*Es geht schließlich um ein anderes Gesellschaftsmodell.*“ (Rein 2005, 13)

Das „andere Gesellschaftsmodell“, das im Grundeinkommen enthalten sein soll, konzentriert sich in dem geheimnisvollen Adjektiv „bedingungslos“. Indem dieses „Modell“ in die konkreten Forderungen zur unmittelbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse hineingestrickt wird, werden sie, wie wir gesehen haben, verfälscht und teilweise sogar für die täglichen Auseinandersetzungen unbrauchbar gemacht.

Für sich genommen, sind alle Forderungen zur **unmittelbaren** Verbesserung der Lebensverhältnisse mit dem Kapitalismus vereinbar. Sie richten sich gegen das Kapital und müssen in harten Auseinandersetzungen durchgesetzt werden. Denn die ökonomischen Interessen des Kapitals zielen auf die Senkung von Arbeitslosenunterstützung und Löhnen sowie die Verlängerung der Arbeitszeit. Warum dieses Interesse gesetzmäßig besteht, muss schonungslos und ausführlich aufgedeckt werden. Darauf verzichten die Vertreter des BGE.

Sie konzentrieren sich darauf, die positiven Folgen ihres eigenen „Modells“ an den Horizont zu malen. Denn das bedingungslose Grundeinkommen, soweit es vom Runden Tisch vertreten wird, tritt von vornherein als systemüberwindende Forderung auf. „*Die Forderung nach Existenzgeld durchbricht ... eines der grundlegendsten Gesetze des Kapitalismus: den Zwang zur Lohnarbeit und zielt damit auf einen Entwurf einer politischen und sozialen Utopie von Emanzipation.*“ (Rein 2004, 55)

Oder: „*Ein Grundeinkommen will diesen Prinzipien (dem Prinzip der Mehrung von Profit und dem Prinzip der Mehrung von Herrschaft über Menschen, d.V.) die Macht beschränken. Manche meinen sogar, das Fundament dieser Prinzipien zerstören. Weil es den (Lohn-)Arbeit-Kapital-Zusammenhang*

maulwurfsgleich untergräbt. Mensch und Gesellschaften werden mit einem Grundeinkommen (partiell) von diesen Herrschafts- und Erpressungsprinzipien befreit.“ (Blaschke 2005)

In der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, wie sie der Runde Tisch vertritt, verkörpert sich eine massive Kritik an der Lohnarbeit. Das macht einen Teil der Anziehungskraft des BGE aus. Im BGE spiegelt sich wieder, dass sich tatsächlich Kreativität und Fähigkeiten von Menschen im Rahmen der Lohnarbeit mit dem Fortschritt der Produktivkräfte und des Bildungsstandes in wachsendem Maße nicht ausreichend entfalten können. Kritik an der Lohnarbeit im Namen der menschlichen Selbstentfaltung ist gegenüber der stumpfsinnigen Verteidigung der Lohnarbeit durch das Kapital und seine Parteien notwendig und berechtigt.

Sympathie für das bedingungslose Grundeinkommen muss zwar nicht automatisch mit einer Zustimmung zu einem alternativen Gesellschaftsmodell verbunden sein. In der Aufgeschlossenheit gerade von AktivistInnen in der sozialen Bewegung gegenüber dem bedingungslosen Grundeinkommen zeigt sich aber ein Suchen nach einer grundlegenden Alternative, ein Bedürfnis nach grundsätzlichen Lösungen.

Wie wir im Folgenden zeigen werden, geht es beim bedingungslosen Grundeinkommen letztlich aber nicht um das Modell einer anderen Gesellschaft, sondern ein anderes Modell derselben Gesellschaft, nämlich des Kapitalismus.

Geld als Lösung?

Das bedingungslose Grundeinkommen besteht in einer Summe an Geld. Mit Hilfe von Geld sollen alle Ziele verwirklicht bzw. gefördert werden, nach denen die Vertreter des BGE streben, die Freiheit vom Arbeitszwang der Lohnarbeit, die Freiheit von Armut und Existenzangst, die Autonomie der Menschen, Menschenwürde sowie Solidarität und Gerechtigkeit usw.. *„Wollen wir eine langfristige Lösung gegenwärtiger Probleme erreichen ..., müssen wir ein bedingungsloses Grundeinkommen einführen.“* (Liebermann in: Runder Tisch 2005, 29)

Das alles soll möglich sein, weil Geld genug da ist. *„Es ist genug für alle da, sagen wir und wollen damit auch ein bestimmtes Verhältnis hervorbringen, das der solidarischen Gemeinschaft.“* (Rätz u.a. 2005, 53) „Genug für alle“ heißt vor allem: Genug Geld für alle, aber auch: Genug Güter für alle. *„Noch nie waren menschliche Gesellschaften auf der Erde so reich und lebten im Überfluss an materiellen und immateriellen Gütern.“* (Blaschke 2005) Daran teilzuhaben,

wird als Menschenrecht betrachtet, das mit Geld verwirklicht werden soll. Damit das Geld seine emanzipatorische Wirkung entfalten kann, muss es nur ohne Bedingungen umverteilt werden, damit alle, nicht nur die Reichen, die Früchte des Geldes genießen können. Welche wunderbaren Eigenschaften sollen doch im Geld verborgen sein! Dabei sind im Geld genau die kapitalistischen Produktionsverhältnisse verkörpert, deren notwendige Folgen mit Geld geheilt werden sollen, nämlich Armut, wachsende Arbeitslosigkeit, Existenzunsicherheit, Abhängigkeit, Unfreiheit, Unselbständigkeit, Profitinteressen statt Solidarität usw..

- Bedingungsloses Geld kann es allenfalls als bedingungslose Verteilung von Geld durch den Staat geben. Geld wird jedoch von der kapitalistischen Ökonomie nicht bedingungslos produziert. Geld ist eine ökonomische, nicht eine politische Kategorie. Im Geld ist daher der ganz gewöhnliche Kapitalismus verborgen und nicht ein „anderes Gesellschaftsmodell“. Geld weist nicht über die bestehende Gesellschaft hinaus, sondern verkörpert und konserviert sie.
- Das bedingungslose Geld kann nur als „anderes Gesellschaftsmodell“ erscheinen, weil es von allen realen Bedingungen der Kapitalverwertung isoliert und als Denkmodell entwickelt wird, eben als Utopie. Der Glaube an ein bedingungsloses Geldeinkommen steht auf dergleichen Stufe, wie der Glaube an die unbefleckte Empfängnis. Das Geld ist befleckt, nicht unbefleckt.

Im Folgenden wollen wir die realen Bedingungen aufzeigen, die im Geld eingeschlossen sind.

(Existenz)Geld setzt Warenproduktion voraus

„Jeder Mensch hat, nur weil es ihn gibt, ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum Dabei geht es ... um mehr als das nackte Überleben. Opernbesuch, Internetzugang, Bücher und das Brot vom Biobäcker sollten schon drin sein.“ (Rätz u.a. 2005, 29) Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum bedeutet unter kapitalistischen Bedingungen Recht auf Geld. Das Geldeinkommen setzt voraus, dass genug Güter des täglichen Bedarfs produziert worden sind. Diese Güter **müssen** aber die Form von Waren haben, sonst bräuchte man kein Geld, um sie zu kaufen. Die Formel „Geld ist genug da“ setzt voraus, dass Waren genug da sind. Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Recht auf den Konsum von Waren.

Der Warencharakter von Gütern bedeutet unter den heutigen Bedingungen, dass sie im Wesentlichen nur als Mittel zum Zweck der Kapitalverwertung produziert werden, nicht, um Bedürfnisse zu befriedigen. **Ob** z.B. das Bedürfnis nach Wohnung, nach Internetzugang, nach

Opernbesuchen und Bioprodukten befriedigt werden kann, ist gerade deswegen nicht selbstverständlich, **weil** Wohnungen, Computer, Internetzugang, Bioprodukte, Bücher usw. Waren sind.

Das „andere Gesellschaftsmodell“ beruht auf der kapitalistischen Produktion von Waren, in deren Mittelpunkt gerade nicht menschliche Bedürfnisse stehen.

In einer solchen Gesellschaft scheint die Würde des Menschen vom Besitz von Waren abhängig zu sein, vor allem vom Besitz der allgemeinsten Ware, des Geldes, mit dem man sich alle anderen Waren kaufen kann. *„Unsere Forderung nach einem Existenzgeld ... verweist ... auf die konkrete Utopie eines menschenwürdigen Daseins.“* (BAG Erwerbslose, Wir fordern ein Existenzgeld für alle Menschen, in: Krebs, Rein 2000, 135)

Wenn eine „menschenwürdige Lebensführung“ im Wesentlichen vom bedingungslosen Besitz der Ware Geld abhängt, wird sie umso würdiger, je mehr man davon hat. Das legt den Schluss nahe, dass sie bei denen, die das meiste Geld haben, am ehesten verwirklicht wäre.

Wenn die Menschenwürde von Geldbesitz abhängt, scheint sie umso eher verwirklicht, je mehr Waren man sich mit derselben Summe Geld kaufen kann. Je billiger aber Waren sind, desto eher sind sie von Menschen produziert worden, die hemmungslos ausgebeutet werden. Die Menschenwürde der Konsumenten würde dann z.B. die würdelose Lohnsklaverei der Produzenten voraussetzen, wie sie heute in China oder Indonesien, aber auch in Deutschland anzutreffen ist. Die relative Gleichgültigkeit gegenüber den Produktionsbedingungen von Waren entwickelt sich zwangsläufig daraus, dass diese sich unsichtbar in der Geldform der Ware verstecken, die man konsumiert.

Freiheit durch Geld ist eine Variante der Lohnarbeitermentalität, für die das wirkliche, „freie“ Leben erst nach der Arbeit anfängt. Dann nämlich, wenn man den Lohn ausgibt. Existenzgeld wird auch als *„Lohn für Nicht(lohn)arbeit“* bezeichnet. (Joachim Hirsch, Lob der Faulheit in Klaus Störch (Hrsg.) Recht auf Faulheit - zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft, Hattersheim 2004, 20) Die Freiheit, den „Lohn“ auszugeben, setzt allerdings beim BGE schon ein, ohne dass man sich von Lohnarbeit erholen muss.

(Existenz)Geld setzt Lohnarbeit voraus

Geld setzt voraus, dass genug Waren produziert und mit Gewinn verkauft werden. In Geld als allgemeinem Tauschmittel drückt sich der Wert von Waren aus. Im Geld drückt sich damit indirekt auch die Arbeit aus, die in der Produktion von Waren steckt. Der Preis einer Ware hängt immer auch von der Arbeitszeit ab, die ihre Herstellung gekostet hat. Arbeit zur Herstellung von Waren ist heute im Wesentlichen

Lohnarbeit. Geld setzt mit den Waren also auch Lohnarbeit voraus.

„Das Existenzgeld bedeutet eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen“, schreibt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG-SHI), einer der Hauptvertreter des Existenzgelds. (BAG-SHI, Existenzgeld für alle (1999) in: Krebs, Rein 2000, 143) Das trifft höchstens in dem Sinne zu, dass jemand ohne Erwerbsverpflichtung Geld vom Staat beziehen will.

Allgemein kann Geldeinkommen nicht von Erwerbsarbeit entkoppelt sein, da es Warenproduktion voraussetzt und diese wiederum Erwerbsarbeit. Geld kann allerdings allein durch seine Existenz die Illusion erzeugen, dass es keinen Ursprung in der Erwerbsarbeit hat. Man sieht diesen Ursprung nicht.

Um alle Bedürfnisse an einer „*menschenwürdigen Lebensführung*“ mit Existenzgeld befriedigen zu können, sind viele Milliarden Lohnarbeitsstunden notwendig. Die Produktion aller Waren setzt eine komplexe, ineinander greifende Arbeitsteilung voraus. Die Computer, die im BGE-Budget „*schon drin sein müssen*“, setzen eine arbeitsteilige Produktion von Stahl, Blech, Chips, Kunststoffen, Kupfer, Farben, Glasfaserkabeln, setzen Energieproduktion und -verteilung sowie Forschungs- und Entwicklungskapazitäten usw. voraus. Das alles setzt entsprechende Maschinen und Anlagen, Gebäude usw. voraus, die wiederum von LohnarbeiterInnen produziert, gebaut, gewartet und erneuert werden müssen. Die Produktion von Waren erfordert auch eine komplexe Infrastruktur von Straßen, Schienen, Fahrzeugen, Kommunikationsmitteln, Handelszentren, über die sie transportiert und verkauft werden können. Alle Konsumgüter, die die BGE-BezieherInnen genießen wollen, und auch ihre Wohnungen mitsamt Heizungsanlagen, Wasserversorgung, Müllentsorgung usw. sind ohne Erwerbsarbeit nicht denkbar.

Diese ganze komplexe Organisation und Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit in Form von Lohnarbeit finden die Vertreter des BGE vor und halten sie für selbstverständlich.

Die Produktionsverhältnisse, unter denen die für die angestrebte Menschenwürde notwendigen Waren erarbeitet werden, werden im bedingungslosen Grundeinkommen ausgeblendet, so wie sie im Geld allgemein ausgeblendet sind. Es geht eben im Wesentlichen um die individuelle Freiheit, sich **nicht** an der Herstellung von Waren in irgendeiner Form beteiligen zu müssen.

Die individuelle Freiheit vom Arbeitszwang setzt aber voraus, dass eine ausreichende Zahl von LohnarbeiterInnen die Waren produzieren, die

die Geldbesitzer konsumieren wollen. Sonst steht dem Geld keine angemessene Warenmenge gegenüber. Das BGE verspricht die Emanzipation von Lohnarbeit, obwohl es Lohnarbeit zwingend voraussetzt.

Das BGE „befördert die Abstreifung des Lohnarbeitscharakters vom zutiefst menschlichen Streben nach Anerkennung, nach Status und Identität, nach Wirken, Werden und einander Messen.“ (Blaschke 2005)

Das BGE kann den Lohnarbeitscharakter der Arbeit über Geldzahlungen allenfalls individuell, nicht allgemein abstreifen. Es lebt von der Lohnarbeit. Geld verkörpert Arbeit, aber natürlich nicht unbedingt die Arbeit desjenigen, der Geld bekommt. Wer Geld bezieht, kann deshalb die Illusion entwickeln, dass Geld insgesamt von individueller Arbeit entkoppelt wäre, weil er selbst es nicht erarbeitet hat.

(Existenz)Geld setzt Kapitalverwertung und Arbeitszwang voraus

Geld ist auch die Erscheinungsform des Kapitals selbst. Es besteht am Anfang und am Ende seines Verwertungsprozesses aus Geld.

Geld wird immer wieder als Kapital investiert, um sich möglichst rasch zu vermehren. Geld ist nicht in erster Linie Mittel der Konsumtion. Es ist unter kapitalistischen Bedingungen in erster Linie Kapital. Die Produktion von immer mehr Geld als Kapital ist Selbstzweck.

LohnarbeiterInnen werden nur beschäftigt, wenn sich der Ankauf ihrer Arbeitskraft rechnet, wenn also aus der Nutzung ihrer Arbeitskraft mehr Geld herauspringt, als die Arbeitskraft gekostet hat. Aus dieser Quelle sprudelt das Geld, auch das für das BGE.

Waren werden nur hergestellt, wenn sich ihr Verkauf rechnet, wenn also nach dem Verkauf von Waren mehr Geld herauspringt, als hineingesteckt wurde. Der erfolgreiche Verkauf von Waren ist ebenfalls Voraussetzung dafür, dass Geld für das BGE sprudelt.

Die Produktion von Waren durch LohnarbeiterInnen setzt vor allem Kapital voraus, mit dem Rohstoffe, Vorprodukte, Sachanlagen usw. sowie Arbeitskräfte als Waren gekauft werden. Die Vermehrung des Kapitals über ausreichende Renditen ist der ausschließliche Zweck des Kapitals. Der Vorsitzende des Sachverständigenrats der Bundesregierung, Bert Rürup, bezeichnete Unternehmen deshalb als „*renditegesteuerte wirtschaftliche Einrichtung*“. (Bert Rürup, Fischer-Wirtschaftslexikon, Frankfurt 1995, 279) Ohne die Nutzung von Lohnarbeit kann das Kapital keine Renditen erzielen. Lohnarbeit ist Grundlage und Quelle des Kapitals.

Die VertreterInnen des BGE sehen das Hauptproblem des Kapitalismus in der Lohnabhängigkeit, im Zwang zur Lohnarbeit.

„Unser Anliegen ist nicht eine Befreiung „der Arbeit“, sondern „von der Arbeit“, damit menschliche Tätigkeit endgültig aufhört, Teil des Kapitalverhältnisses zu sein.“ (Rätz u.a 2005, 85)

Der Zwang zur Lohnarbeit folgt aber letztlich aus dem Zwang zur Kapitalverwertung, der für die kapitalistische Produktionsweise charakteristisch ist. Die Kapitalverwertung erfordert nämlich, dass die Masse der Menschen keine Produktionsmittel besitzt, also enteignet ist. Arbeitskräfte müssen darauf beschränkt sein, Konsumtionsmittel zu besitzen und zwar nur so viele, dass sie ihre Arbeitskraft verkaufen **müssen**, um immer wieder neue Konsumtionsmittel erwerben zu können. Nur dann sehen sich Menschen gezwungen, ihre Arbeitskraft dem Kapital immer wieder zur Verfügung zu stellen. Es ist illusorisch, den Arbeitszwang zur Lohnarbeit beseitigen zu wollen, den Verwertungszwang des Kapitals aber bestehen zu lassen, der diesen Arbeitszwang erst notwendig macht. Solange das Kapitalverhältnis besteht, kann Arbeit nicht aufhören, Teil des Kapitalverhältnisses zu sein.

Das Kapital lebt vom Arbeitszwang, weil es aus der Aneignung unbezahlter Arbeit besteht. Kapital vermehrt sich, in dem es Arbeitskräfte als Waren kauft und diese länger arbeiten lässt, als es zur Erarbeitung ihres eigenen Lohns notwendig wäre. Da seine Existenz von der erfolgreichen Verwertung durch die Nutzung von Lohnarbeit abhängt, kann das Kapital niemals allen LohnarbeiterInnen die Möglichkeit des Ausstiegs aus der Lohnarbeit zugestehen.

Ein BGE in Existenz sichernder, armutsfester Höhe würde wie eine Art unbefristetes, individuelles **Streikgeld** wirken, das vom Staat ausgezahlt wird. LohnarbeiterInnen könnten ihre Arbeitskraft so lange zurückhalten, bis sie mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen zufrieden sind, die das Kapital bietet. Das klingt zunächst gut.

Einen Kapitalismus, der die Wertschöpfung so verteilt, dass die Masse der Menschen nicht mehr gezwungen ist, ihre Arbeitskraft als Ware zu verkaufen, kann es nicht geben. Eine solche Veränderung würde nicht nur die Existenzbedingungen der Lohnabhängigen „aufheben“, sondern auch die des Kapitals! Das Kapital hat kein Interesse an Selbstmord.

Deshalb kämpfen seine VertreterInnen ja auch so energisch dafür, die Unterstützung für Erwerbslose zusammenzustreichen und ihren Bezug zu erschweren, damit der Zwang, sich der Mehrwertproduktion auch für Hungerlöhne zur Verfügung zu stellen, noch stärker wird.

Das bedingungslose Grundeinkommen, gerade weil es aus Geld besteht, setzt eine gut funktionierende Kapitalverwertung voraus.

Steuern, zweckgebundene Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge, die die Grundlage des gezahlten Grundeinkommens sein sollen, könnten sonst nicht aus dem geschaffenen Neuwert, bzw. dem Mehrwert abgezweigt werden. Der Reichtum, an dem teilzuhaben ein Menschenrecht sein soll, ist das Produkt von Ausbeutung von Lohnarbeit, Produkt der unbezahlten Arbeit von LohnarbeiterInnen. Die Formel des bedingungslosen Grundeinkommens lautet nicht nur: Geld statt Lohnarbeit, sondern auch: Geld aus der Lohnarbeit anderer.

Wenn man im Sandkasten das Planspiel Existenzgeld durchspielt, ergibt sich daraus ein unlösbarer Widerspruch. Das bedingungslose Grundeinkommen soll allen LohnarbeiterInnen ermöglichen, sich zu entscheiden, ob sie weiterhin für Lohn malochen wollen oder nicht. Je mehr Menschen sich dagegen entscheiden, desto höher müsste der Mehrwert sein, der von den verbleibenden LohnarbeiterInnen erwirtschaftet wird. Der ist ja die Voraussetzung für die Steuern und Beiträge, aus denen das BGE gezahlt wird. Jede staatliche Zahlung setzt voraus, dass die Quelle, aus der sie entspringt, nicht versiegt. Das würde u.a. dazu führen, dass die Arbeitszeit nicht verkürzt, sondern verlängert werden müsste. Die einen müssten länger arbeiten, damit die anderen sich von Lohnarbeit verabschieden könnten. In der Logik des BGE selbst müsste deshalb ein bedingungsloses Grundeinkommen so niedrig sein, dass sich die erforderliche Anzahl mehrwertproduzierender Lohnarbeiter noch „freiwillig“ einfindet. Sie müssen sich ja einen Vorteil von der Aufnahme der Lohnarbeit versprechen, wenn sie die Gelder für das BGE erarbeiten sollen.

Was aber wäre das Andere als ein (wenn auch abgemilderter) Arbeitszwang als Grundlage des BGE? Charakteristisch für die Lohnarbeit ist ja gerade, dass der Zwang in erster Linie nicht direkt, sondern indirekt ausgeübt wird. Die LohnarbeiterInnen sind frei. Sie leisten Lohnarbeit im Wesentlichen nur deswegen ab, weil sie ihre notwendigen Lebenshaltungskosten anders nicht decken können. Je niedriger das BGE ist, desto größer ist dieser Zwang oder der „Arbeitsanreiz“, wie es in der offiziellen Geheimsprache heißt. Um überhaupt finanzierbar zu sein, muss das BGE so konstruiert sein, dass es die Balance zwischen einem abgemilderten Arbeitszwang und dem Rückzug aus der Lohnarbeit halten kann. „*So lange auf dem regulären Arbeitsmarkt höhere Einkommen zu erzielen sind, werden genügend Menschen dort arbeiten wollen.*“ (Rätz u.a. 2005, 65) Das stimmt nicht unbedingt. Es gilt nur dann, wenn das Grundein-

kommen so niedrig ist, dass das heutige Bedürfnisniveau damit nur schwer zu befriedigen ist.

VertreterInnen des BGE machen sich die Illusion, sie könnten mit Geld die Lohnarbeit und den Zwang dazu aushebeln. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade weil das BGE in Geld besteht muss das Kapitalverhältnis (d.h. das Verhältnis von Kapital **und** Lohnarbeit) aufrechterhalten werden, über das die Gelder erwirtschaftet werden, die für die bedingungslose Zahlung des BGE nötig sind. „*Es muss schließlich Geld verdient werden, bevor man umverteilen kann.*“ (Straubhaar 2005, 62)

Oder anders ausgedrückt: „*Die Finanzierbarkeit unseres Konzepts*“ ist „belegbare Wahrheit“ (Geld ist genug da), ... „*ohne dass notwendigerweise das gesamte marktwirtschaftliche System gekippt werden muss.*“ (BAG SHI in: Krebs, Rein 2000, 146) Das BGE konzentriert sich auf die modellhafte Finanzierbarkeit und klammert den Verwertungszwang des Kapitals aus, der die Grundlage des sogenannten „marktwirtschaftlichen Systems“ ist. Nur so gelingt es, sich die Finanzierbarkeit wenigstens vorzustellen.

Muss das Kapital den Arbeitszwang abschaffen und das BGE einführen, um zu überleben?

Einige VertreterInnen des BGE versuchen die Funktionäre des Kapitals davon zu überzeugen, dass es mit einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle „ohne Arbeitszwang“ besser fährt, als mit „Arbeitszwang“.

Das BGE soll LohnarbeiterInnen **und** Kapital Vorteile bringen, obwohl deren Interessen entgegengesetzt sind. „*Zugleich* (mit der entscheidenden Stärkung der Verhandlungspositionen der Arbeitskraftanbieter durch die Abschaffung des Arbeitszwangs) *werden die Unternehmen von motivierten und eher freiwillig Arbeitenden profitieren. Eine hohe Eigenverantwortung und Engagementbereitschaft ist für die Unternehmen in einer wissens- und kreationsbasierten Gesellschaft überlebensnotwendig.*“ (Blaschke 2005, 1)

Blaschke teilt die Meinung des ehemaligen VW-Vorstandes Hartz:

„*An der Aufgabe, das menschliche Potenzial, die Kreativität und Erfindungsfreude noch einmal zu steigern, wird sich das Überleben der Unternehmen entscheiden.*“ (Hartz, Jobrevolution: Wie wir neue Arbeitsplätze gewinnen können, Frankfurt 2001, 58)

Wenn es tatsächlich ums „Überleben“ des Kapitals geht, erscheint das bedingungslose Grundeinkommen als seine Rettung. Dann bleibt ihm gar nichts Anderes übrig, als dem Rat von Blaschke zu folgen. Einige VertreterInnen des BGE wirken geradezu als eine Art Unternehmensberater.

Überleben kann das Kapital aber nur, wenn es sich zu akzeptablen Renditen verwerten kann. „*Mit der Wertschöpfung und letztlich der Ertragskraft eines Unternehmens (seinen Renditen, d.V.) steht und fällt das Barometer seiner Zukunftsfähigkeit.*“ (Hartz 2001, ebda., 86) Die VertreterInnen des BGE versprechen eben diese Zukunftsfähigkeit. Und zwar durch die Abschaffung des Arbeitszwangs. „*Freiwilligkeit ist die Voraussetzung für Innovativität und die Bereitschaft, sich in den Dienst eines überindividuellen Zwecks zu stellen. Damit werden Potentiale der Wertschöpfung nutzbar, die heute schlummern.*“ (Liebermann in: Runder Tisch 2005, 28) Der überindividuelle Zweck ist die Rendite. Die Freiwilligkeit der Lohnarbeit soll sie erhöhen.

VertreterInnen des BGE wie Blaschke und Liebermann möchten den Zwangscharakter der Lohnarbeit gewissermaßen aus der Kapitalverwertung herausoperieren. **Der Zwangscharakter der Lohnarbeit soll verschwinden, um die Kapitalverwertung zu fördern.**

Zweifellos verschüttet die Lohnarbeit wegen ihres Zwangscharakters „Potentiale“. Lohnarbeit ist weitgehend fremdbestimmte Arbeit. Nach einer Gallupumfrage aus dem Jahre 2001 haben von 100 MitarbeiterInnen etwa 85% innerlich gekündigt, sind also unengagiert. In einer Umfrage der IG Metall erklärte rd. die Hälfte der Befragten in der Metallindustrie:

„*Arbeit ist etwas, womit ich mein Geld verdiene; mehr ist es eigentlich nicht.*“

(IG Metall Zukunftsreport, Frankfurt 2001, 22 f.) Lohnabhängige arbeiten meist nicht aus Begeisterung dafür, Mülltonnen zu leeren, Maschinen und Anlagen zu überwachen, Büroräume zu putzen, Regale einzuräumen, Reifen zu montieren oder Rohre zu verlegen, damit die Eigentümer ihrer Unternehmen sich daran bereichern. Millionen träumen davon, sich dem entziehen zu können.

Der Arbeitssoziologe Liebermann sieht bei Freiwilligkeit der Arbeit zu Recht eine größere Leistungsbereitschaft und damit auch eine größere Bereitschaft, „*die Entstehung von Neuerungen zu befördern.*“ (Liebermann ebda., 28) In der Tat verlangen die modernen Produktivkräfte eher nach selbstbestimmten Arbeitsprozessen. Nach Abschaffung des Arbeitszwangs durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ergibt sich laut Liebermann folgendes Szenario: „*Es wird nach wie vor einen Arbeitsmarkt geben. In den werden alle gehen, die sich schon heute mit ihrem Beruf identifizieren, die schon heute innovativ sind. Und die nicht arbeiten, um Geld zu verdienen, sondern die arbeiten aus Begeisterung für die Sache.*“ (Liebermann 2004)

Mit Begeisterung für die Wertschöpfung arbeiten, d.h. für eine mög-

lichst hohe Kapitalrendite, das wünschen sich auch die Manager der Banken und Konzerne, die auf die corporate identity schwören, den Korpsgeist der Betriebsgemeinschaft.

Allerdings ist diese Begeisterung ziemlich begrenzt. Das BGE ist laut Liebermann etwas für die, die **heute schon** nicht arbeiten, um Geld zu verdienen, sondern aus Begeisterung für die Sache. Das bedeutet, dass sich, insbesondere wenn es um unattraktive Maloche geht, nicht genügend Menschen finden werden, die sich aus purem Tätigkeitsdrang als LohnarbeiterInnen für fremde Zwecke ausbeuten lassen wollen. Denn Lohnarbeit ist kein Lebensinhalt, wie die BGE-VertreterInnen selbst richtig feststellen. Begeisterung mag hier nicht so recht aufkommen.

Motivation, Engagement und Eigenverantwortung spielen mit dem Fortschritt der Technik und mit steigender Qualifikation eine wachsende Rolle.

Die für „*die Sache*“ notwendige Kreativität und Begeisterung wird jedoch vom Kapital gerade deshalb behindert, **weil** seine „Sache“ nur die Wertschöpfung in Form von Profit ist. Das Kapital fördert Kreativität und Eigenverantwortung der Lohnabhängigen nur in den Grenzen dieses ökonomischen Sachzwangs, niemals als Selbstzweck. Es muss Kreativität, Eigenverantwortung, Begeisterung usw. auf Seiten der Lohnabhängigen sogar brechen, wenn diese der Vermehrung des investierten Kapitals im Wege stehen.

Gesetzt den Fall, dass sich nach einer angenommenen Einführung des BGE tatsächlich alle Arbeitskräfte für die notwendigen Arbeitsvorgänge in Industrie, Transport, Handel, Baugewerbe, Abfallentsorgung usw. auf freiwilliger Basis einfinden würden: Sie wären dennoch gezwungen, Lohnarbeit zu verrichten. Denn das Kapital wäre nach wie vor Eigentümerin der Produktionsmittel, mit denen sie arbeiten wollen. Um das Bedürfnis nach Brot, Opern, Energie, Internetzugang usw. zu stillen, wären Menschen nach wie vor gezwungen, als LohnarbeiterInnen zu arbeiten. Sie könnten sich also nur insoweit schöpferisch betätigen, als sie Mittel zum Zweck der Verwertung von Kapital sind und unbezahlte Arbeit abliefern. **Freiwillige Arbeit setzt in diesem Sinne den Zwang zur fremdbestimmten Lohnarbeit nicht außer Kraft. Das wäre nur der Fall, wenn die schöpferisch tätigen Arbeitskräfte selbst Eigentümer der sachlichen Bedingungen wären, unter denen sie arbeiten.**

Es ist gut und richtig, die Freiwilligkeit der Arbeit, die Kreativität, Motivation usw. fördern zu wollen. Das entspricht dem Bedürfnis vieler Menschen. Das Streben nach Anerkennung, nach allseitiger Entwick-

lung der schöpferischen Fähigkeiten aller Menschen setzt in der Tat voraus, den Lohnarbeitscharakter der Arbeit „abzustreifen“, wie Blaschke richtig sagt. Ihn abzustreifen, setzt aber voraus, dass diejenigen, die heute LohnarbeiterInnen sind, selbst reale Eigentümer der sachlichen Bedingungen geworden sind, unter denen sie arbeiten. Dann allerdings wären sie keine LohnarbeiterInnen mehr.

Die VertreterInnen des BGE „übersehen“ auch hier wieder das Kapitalverhältnis und die entsprechenden Eigentumsverhältnisse, wenn sie glauben, dass sich das dem Menschen eigene Bedürfnis nach Arbeit und produktiver Tätigkeit mit Hilfe des BGE in Lohnarbeit für das Kapital entfalten könnte.

Mit den SachwalterInnen des Kapitals ein Bündnis gegen Arbeitszwang schließen zu wollen, ist genauso illusionär wie mit ihnen ein Bündnis für Arbeit zu schließen.

BGE erleichtert Entlassungen

Laut Liebermann hätte die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens für das Kapital noch einen weiteren Vorteil. *„Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger stärkt die Unternehmen. Sie können automatisieren, ohne sich Sorgen um entlassene Mitarbeiter zu machen.“* (Freiheit statt Vollbeschäftigung“ nach <http://agspak.de/aktuelles.htm> 02.01.04)

Nein, was haben sich Unternehmen bisher Sorgen um die Menschen gemacht, die sie gefeuert haben!! Sogar die Sorge über mögliche Widerstandsaktionen (Arbeitsniederlegungen, Betriebsbesetzungen, Demonstrationen usw.) war nur die rührende Sorge um die Mitarbeiter. Wie auch immer: mit dem BGE sind sie alle diese Sorgen los. Jetzt können sie mit Entlassungen so richtig loslegen. *„Es (das BGE) erlaubt Unternehmen zu automatisieren, wenn es unternehmerisch sinnvoll ist. Mitarbeiter, die entlassen wären, wären zumindest durch das bedingungslose Grundeinkommen versorgt.“* (Liebermann in: Runder Tisch 2005, 28)

Tatsächlich ruft die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes Widerstand gegen Neuerungen hervor, mit denen Arbeitskraft eingespart wird. LohnarbeiterInnen setzen sich ungern dafür ein, sich selbst überflüssig zu machen.

Das zeigt aber nur, dass es das Kapitalverhältnis selbst ist, das der Anwendung des technischen Fortschritts im Wege steht. Denn das Kapital braucht zwar immer weniger Lohnarbeit, bleibt aber für seine Verwertung auf Lohnarbeit angewiesen. Indem die Masse der Lohnabhängigen einen Lohn erhält, der allenfalls die notwendigen Reproduktionskosten abdeckt, erzeugt das Kapital einen Zustand, der Menschen dazu zwingt,

ihre Arbeitskraft stets aufs Neue als Ware anzubieten. Indem das Kapital diesen (ökonomischen) Arbeitszwang reproduziert, erzeugt es zugleich das subjektive Verlangen nach Lohnarbeit, also die erwähnten „konservativen“ Interessen der Lohnabhängigen.

Nur LohnarbeiterInnen können ein Interesse an der Abschaffung des Arbeitszwangs entwickeln. Solange aber das Privateigentum an Produktionsmitteln besteht, kann es keine Aufhebung der Zwangs zur Lohnarbeit geben, werden Menschen also nach Lohnarbeit verlangen. Wenn wir auf diesen Zusammenhang verweisen und den daraus sich ergebenden „Arbeitszwang“ in Rechnung stellen, beruht das nicht auf einer „Lohnarbeitsfixierung“, einer Verteidigung oder Beschönigung der Lohnarbeit. Im Gegenteil. Nur diejenigen, die das Kapitalverhältnis aufrechterhalten und fördern wollen, halten an der Lohnarbeit und dem mit ihr verbundenen Zwang fest. Der Zwang zur Lohnarbeit ist nur abzuschaffen, indem das Kapitalverhältnis abgeschafft wird.

Der Abschaffung des Arbeitszwangs stehen nicht in erster Linie die angeblich stumpfsinnigen LohnarbeiterInnen im Wege, die den Sinn und Inhalt ihres Lebens nur in der Lohnarbeit sehen. Der Abschaffung steht vor allem der Zwang zur Kapitalverwertung entgegen. Der aber wird von den VertreterInnen des BGE nicht angegriffen.

Warum tadeln VertreterInnen von Erwerbslosen, die den Verwertungszwang des Kapitals akzeptieren, der die Voraussetzung des Arbeitszwangs ist, LohnarbeiterInnen dafür, dass sie den Arbeitszwang ebenfalls akzeptieren? *„Es ist politisch fatal, die Lohnarbeit zum Lebensinhalt hoch zu stilisieren, obwohl es substantiell um die materielle Existenzsicherung geht.“* (BAG-Erwerbslose in: Krebs 2000, 133) (Existenz)Geld soll die Alternative zur Lohnarbeit sein. Beides, das BGE und die Lohnarbeit, ist aber ohne eine ausreichende Rendite des Kapitals nicht möglich. „Geldzentriertes“ Denken ist keinen Deut fortschrittlicher als „lohnarbeitszentriertes“ Denken. Beides setzt die letzte Hoffnung auf eine gerechte Verteilung unter Anerkennung der Kapitalverwertung.

(Existenz)Geld als Mittel zur Emanzipation der Frauen?

Die linken VerfechterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens versprechen mit dem BGE im Besonderen auch die Emanzipation der Frauen von den Männern.

„Die *individuelle Auszahlung* (des BGE, d.V.) *durchbricht die Abhängigkeit ... der Frauen von den Männern.*“ (Rätz u.a. 2005, 11)

Die Beschränkung von Frauen auf den privaten Haushalt feiern einige BGE-VertreterInnen trotz des vorherrschenden patriarchalischen Rollenmusters als Emanzipation. Geld soll die traditionelle, erzwungene Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in eine freiwillige Entscheidung für Kinder und Küche umwandeln. „*Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um ... Erziehungs- und Hausarbeit ... auf freiwilliger Basis machen zu können.*“ (Rein 2004, 54) Die Befreiung vom Zwang zur Lohnarbeit soll also Frauen (und Männern) endlich ermöglichen, sich auf das zu konzentrieren, was das Kapital als privaten Rest noch übrig gelassen hat, die Familie, den Ort menschlicher Tragödien und romantischer Irrtümer.

Sascha Liebermann preist die häusliche Kindererziehung als Stärkung der Familie: „*Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger stärkt die Familie. Sie kann sich der Erziehung und der Fürsorge für ihre Kinder widmen, ohne sich um ihre Einkommenssicherung zu sorgen.*“ (Freiheit statt Vollbeschäftigung, 9 Thesen) Sicherlich stärkt es die Stellung vor allem der (Haus-)Frauen gegenüber ihren Partnern, wenn sie kein Taschengeld oder Haushaltsgeld erbitten müssten, sondern Geld vom Staat direkt in ihre Tasche fließt. Schließlich ermöglicht der Besitz von Geld den Kauf von privaten Haushaltsdiensten zur persönlichen Entlastung und Ausdehnung von disponibler Zeit.

Warum aber sind Frauen immer weniger bereit, Kinder in die Welt zu setzen? Dafür interessiert sich Liebermann nicht. Gerade das konservative Familienbild fördert den „Gebärstreik“ von Frauen. Es kommt mit der Formel „Stärkung der Familie“ daher und bewirkt nichts Anderes, als die Verewigung der überlieferten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Würde ein bedingungsloses Grundeinkommen irgendetwas im Verhalten von Männern und Frauen ändern? Würden Männer daran gehindert, ihren „attraktiveren“ Freizeitbeschäftigungen nachzugehen? Würden Frauen daran gehindert, hinter ihnen her zu räumen? Geld garantiert nicht einmal die Fürsorglichkeit von Kindererziehung. Geld ist kein Garant für angemessenen sozialen Umgang miteinander.

Die Abhängigkeit der Frauen von Männern kann nicht allein mit Geld „durchbrochen“ werden.

Menschen, die eben noch die Lohnarbeit massiv kritisiert haben, weil sie auf Arbeits**zwang** beruhe und menschliche Fähigkeiten in ihr verkümmerten, bringen ausgerechnet die Routine der Hausarbeit nicht mit **Putz-, Koch- und Einkaufszwängen** in Verbindung, sondern mit Freiwilligkeit. Was für die Lohnarbeit gilt, gilt erst recht für die Monotonie der Hausarbeit, wenn sie auf einzelnen Menschen lastet. Fenster putzen, Wäsche waschen und bügeln, Klo schrubben usw. sind notwendige und insofern erzwungene Arbeiten. Es sei denn, man kann Dreck, Gestank und Ungeziefer ertragen. Auch die Kinderpflege erzwingt notwendige Arbeiten, je nach Alter in unterschiedlicher Intensität. Es sei denn, man ist so abgestumpft, dass man die Verwahrlosung von Kindern in Kauf nimmt.

Aufgrund der patriarchalischen Rollenverteilung leisten Frauen die Hauptarbeit. Sind Mütter hauptsächlich mit Haushalt und Kinderpflege beschäftigt, sind sie zwar zeitlich vollkommen in Anspruch genommen, fühlen sich aber häufig nicht zufrieden und intellektuell nicht ausgelastet. Wenn die Kindererziehung rein privat ist, führt sie leicht zu Überforderung und Erschöpfung der Mütter. Mangel an Zeitsouveränität ist ein Problem, mit dem sich Mütter permanent auseinandersetzen müssen. Kinder sind in den Augen ihrer überforderten Mütter objektiv „Zeitdiebe“. Das kann dazu führen, dass sie sich nicht mehr ausreichend um ihre Kinder kümmern.

Es sollte bekannt sein, dass Kinder sich freuen, wenn sie andere Kinder sehen und nicht nur ihre Eltern. Und dass gerade auch dadurch Lernen und Entwicklung gefördert werden. Kinder, die in der Privatheit einer angeblichen Familienidylle alleine aufwachsen, tyrannisieren vor Langeweile und Einsamkeit gerne ihre Eltern oder müssen vom laufenden Fernseher stillgehalten werden. Das alles trägt wenig zur sogenannten „Stärkung der Familie“ bei.

Gute gesellschaftliche Einrichtungen für die Erziehung und Bildung von Kindern stärken alle Kinder und entlasten die Eltern von ihrer privaten Verantwortung. Bildung, Pflege und Erziehung als allgemeine gesellschaftliche Aufgabe unterstützt besonders Frauen in ihrer Zeitsouveränität. Die tatsächlich freie Zeit vieler Männer basiert nicht zuletzt auf der Arbeit von Frauen im Haus.

Dem massiven Ausbau gesellschaftlicher Einrichtungen stehen die Interessen des Kapitals entgegen, das eher an Steuersenkungen zur Stär-

kung seiner Renditen interessiert ist, als an staatlichen Mehrausgaben für Kinder und deren Eltern, die die Profitmasse schmälern.

Andererseits wäre aber selbst bei einem massiven Ausbau gesellschaftlicher Einrichtungen die Emanzipation der Frauen nicht verwirklicht, solange die alte Rollenverteilung zwischen Mann und Frau fortbesteht. Notwendig wäre, die Hausarbeit auf alle Beteiligte zu verteilen, je nach gewählter Lebensform. Oder sie, je nach Wunsch, gesellschaftlich erledigen zu lassen.

Dass sich Frauen oder Männer in den ersten ein bis drei Jahren, befreit vom Zwang zur Lohnarbeit, der Erziehung der Kinder widmen können, ist begrüßenswert. Für Liebermann aber ist die Familie generell der bestmögliche Ort für Kinder, wohingegen Kinderkrippen und Ganztagsbetreuung schlimme Folgen für Kinder haben könnten. Das BGE ist für ihn gewissermaßen die Grundlage für die **Privatisierung der Kindererziehung**. Das BGE für Kinder ist so reichlich bemessen, dass Lohnarbeit in Privathaushalten eher finanzierbar wäre. Es bietet die „befreiende Möglichkeit“, auf privater Basis Putzdienste und Babysitter zu finanzieren. Das ist kostengünstiger als gesellschaftliche Einrichtungen zur Erziehung und Bildung von Kindern.

Mit einer Gleichstellung von Männern und Frauen in Wirtschaft, Gesellschaft und politischem Leben hätte diese Art von „Emanzipation“ nichts zu tun. Denn das BGE fördert objektiv den Rückzug von Frauen an den heimischen Herd, von dem Frauen nie vollständig befreit waren. Und es erleichtert die Entscheidung, Berufswünsche hintanzustellen.

Auch die Proklamation einer Gleichwertigkeit von Lohnarbeit und Reproduktionsarbeit würde die Wirkung eines Rückzugs vor allem von Frauen aus dem öffentlichen Leben in den Privathaushalt nicht beseitigen.

Andererseits wäre die Emanzipation noch nicht voll verwirklicht, wenn Frauen in gleichem Maße wie Männer an Lohnarbeit teilnehmen. Die patriarchalische Rollenverteilung ist erheblich älter als der Kapitalismus. Sie verändert unter kapitalistischen Bedingungen nur ihre Form. Und sie wäre auch nach der Überwindung des Lohnsystems nicht automatisch verschwunden.

Das Kapital, das von der Ausbeutung der Ware Arbeitskraft lebt, entwickelt „modernere“ Formen der Unterdrückung. Allein schon der Warencharakter der Arbeitskraft macht die volle Gleichstellung unmöglich, weil die Verfügbarkeit der weiblichen Arbeitskraft für das Kapital von

ihrer Gebärfähigkeit eingeschränkt wird. Deswegen werden Frauen als „Problemgruppe des Arbeitsmarkts“ gehandelt. *„Zu den so genannten „Problemgruppen“ auf dem Arbeitsmarkt zählen insbesondere Jüngere, Ältere, Frauen, Ausländerinnen und Ausländer sowie auch Schwerbehinderte.“* (Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, Bonn 2004, 115) Das Kapital möchte sich ohne Rücksicht auf Bedürfnisse von Familien und Kindern Arbeitskraft einverleiben, sonst nichts.

Drastische Arbeitszeitverkürzung, ausreichende Mindestlöhne und ein massiver Ausbau von kostenlosen Kinderkrippen, Ganztagskindergärten und -schulen wären angesagt, um den Wünschen von Frauen bzw. Eltern zu entsprechen. Das Kapital setzt aber auf Arbeitszeitverlängerung, individuelle Flexibilität, Lohnsenkungen usw., d.h. auf die Verschlechterung der Bedingungen, die intensive persönliche soziale Beziehungen massiv erschweren.

Der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. privater Lebensform stehen nicht nur patriarchalische Rollenmuster entgegen, sondern auch der Umstand, dass die Vereinbarkeit im Wesentlichen nur gefördert wird, wenn es sich für das Kapital rechnet.

Dennoch möchte der weitaus größte Teil der Frauen heute berufstätig sein und sich nicht auf die vier Wände beschränken, die Frauen vor nicht allzu langer Zeit massenhaft verlassen haben.

Rätz stellt die Frage: *“Lange schon gibt es Forderungen nach Bezahlung für bestimmte gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten wie z.B. Hausarbeit. Könnte ein Grundeinkommen dazu führen, dass Frauen verstärkt vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden? Um das zu vermeiden, fordern manche, z.B. die Frauengruppe gutesleben zusätzlich zu einem Grundeinkommen eine reguläre Bezahlung für Hausarbeit.“* (Rätz u.a. 2005, 62)

Angesichts des vorherrschenden patriarchalischen Rollenmusters hat das BGE, wenn es alleinige Einkommensquelle ist, objektiv auch die Funktion eines „Hausfrauenlohns“.

Die zitierte Frauengruppe will dem entgegenwirken, indem sie zusätzlich zum BGE einen Hausarbeitslohn fordert.

Wieso eine darüber hinausgehende *„reguläre Bezahlung der Hausarbeit“* (durch wen?) vermeiden würde, dass Frauen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden, ist völlig rätselhaft. Ist damit gemeint, dass ein Patriarch seine Frau lieber für den Arbeitsmarkt freigibt, statt sie zu Hause zu halten, wenn er ihr zusätzlich zum staatlichen BGE noch einen Hausfrauenlohn zahlen muss?

Geldkategorien auf Hausarbeit auszudehnen, bringt den alten Familienpatriarchen wieder in Amt und Würden, der seine Frau als „Arbeitgeber“ fürsorglich anweisen darf, wie sie seinen Haushalt und seinen

Nachwuchs zu behandeln hat. Es bedeutet letztlich, auch die Arbeitskraft, die der notwendigen Arbeit für die häusliche Reproduktion dient, in eine Art Ware zu verwandeln, die die Frau dem Mann (oder umgekehrt) gegen Entgelt zur Verfügung stellt.

Sich von Geld die Emanzipation von Frauen zu erhoffen, ist genauso illusorisch, wie die Emanzipation der Menschen insgesamt von Besitz von Geld zu erwarten.

Mit (Existenz)Geld Gerechtigkeit verwirklichen?

„Das Existenzgeld ist ein Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung von Armut.“ (BAG Erwerbslose in: Krebs, Rein 2000, 138)

Nach Harald Rein ist die Verteilung zwar auch jetzt schon gerecht, muss aber noch gerechter werden. „Ein garantiertes Grundeinkommen ... will eine gerechtere Verteilung von Einkommen.“ (Rein 2005, 14) **Die linken Vertreter des BGE gehen davon aus, dass Geld gerecht verteilt werden könnte, weil Geld genug da ist.**

Die Eigentumsverhältnisse an Betriebsvermögen sind im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ausgeklammert. Erwähnt ist nur, dass 6,2% der privaten Haushalte Eigentümer von Betriebsvermögen sind.

Der Kapitalstock aller Wirtschaftsbereiche, ihr Bruttosachanlagevermögen, belief sich 1960 preisbereinigt auf 1.890 Mrd. Euro. Im Jahr 1990 waren es 6.350 Mrd. Euro. 2003 ist der Kapitalstock preisbereinigt und in Gesamtdeutschland auf 10.845 Mrd. Euro angewachsen. (Statistisches Bundesamt Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 1995, Fachserie 18, Reihe 1.3, Wiesbaden 1996, 142 und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2004, Fachserie 18, Reihe 1.4, Wiesbaden 2005, 81)

Auf dieser Basis verfügen nach Erhebungen der Investmentbank Merrill Lynch, eines großen Vermögensverwalters, 2% der Privathaushalte in Deutschland über 60% des privaten Geldvermögens. (isw-wirtschaftsinfo 37, April 2005, 46) Allein die hundert reichsten Deutschen haben ein privates Gesamtvermögen von 350 Mrd. Euro.

Selbst die offizielle „Reichtumsstatistik“ der Bundesregierung ergibt, dass 10% der Haushalte etwa 50% des privaten Vermögens besitzen, die unteren 50% aber nur 4%. Hier sind aber alle Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen über 18.000 Euro ausgeklammert. Der Reichtum als Geldvermögen wäre objektiv groß genug, um allen ein gutes Leben zu ermöglichen. Er scheint nur „in den falschen Händen“ zu sein und müsste über den Staat gerecht umverteilt werden.

Der gesellschaftliche Reichtum ist aber im Wesentlichen kein Reichtum an Geld, sondern an Kapital. Er stammt, egal in welcher Form, aus dem Prozess der Kapitalverwertung, ist überwiegend als Kapital angelegt und soll es vom Standpunkt seiner Eigentümer auch weiterhin bleiben. Die Formel „Geld ist genug da“, bedeutet in Wirklichkeit „Geldkapital ist genug da.“ Die gerechte Umverteilung bedeutet letztlich, Geld, das sich heute als Kapital verwertet, also der Anhäufung von Kapital dient, wieder in Geld zu verwandeln, das Konsumzwecken dient.

2004 betrug das private Geldvermögen 4.067 Milliarden Euro, mehr als doppelt so viel wie 1991. (Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 2005, 28) Mehr als ein Drittel davon war kurz- oder langfristig bei Banken deponiert, die es wiederum in Krediten oder Aktien angelegt haben. Ein weiteres Drittel steckte in Wertpapieren (Rentenwerten d.h. vor allem Staatsschuldpapieren, sowie Aktien, Beteiligungen und Investmentzertifikaten). Ein weiteres Viertel war bei Versicherungen angelegt, die die Geldmittel ihrerseits in Krediten und Aktien angelegt haben. Das private Geldvermögen ist die Grundlage für die Verwertung des Kapitals der Banken und Versicherungen.

Der Überfluss an Geld fließt über die Finanzinstitute in hohem Maße in Kredite. Der gesellschaftliche Reichtum ist die Basis der ungeheuren Verschuldung von Staat, Unternehmen und privaten Haushalten. Die Geldgeber erwarten die pünktliche Bedienung ihrer Kredite mit Zins und Tilgung.

Dem privaten Geldvermögen stehen allerdings die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte gegenüber, vor allem in Form von Wohnungsbaukrediten. Sie machen etwa 40% des privaten Geldvermögens aus. Der Überfluss an Geldkapital besteht weiterhin zum Teil auch aus Aktienwerten, die sich spekulativ aufblähen und im nächsten Crash wieder in sich zusammenfallen.

Claus Schäfer hat im Verteilungsbericht 2005 (WSI-Mitteilungen 11/2005) dargestellt, dass sich die Verteilungsverhältnisse in den letzten 45 Jahren drastisch zuungunsten der LohnarbeiterInnen verschlechtert haben. Nach den geschönten Zahlen des 2. Reichtums- und Armutsberichts der Bundesregierung war 1993 der Mittelwert des Vermögens des oberen Zehntels der Haushalte 477 mal so hoch wie das Vermögen des unteren Zehntels. Letzteres bestand aus Schulden.

Zehn Jahre später war die Differenz zwischen dem Mittelwert des obersten und des untersten Zehntels auf das 632fache angewachsen. Die einen hatten ein um 150.000 Euro gestiegenes Vermögen, die anderen

um 5.600 Euro höhere Schulden. (Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, 03.03.2005, Deutscher Bundestag Drucksache 15/5015, 56)

Wie kann der in der Tat ungeheure Reichtum eine reale Basis für Gerechtigkeit sein, wenn er sich als wachsender Reichtum auf der einen und wachsende Armut auf der anderen Seite darstellt?

Wenn privater Reichtum und Armut gleichzeitig wachsen, erscheint das als „Ungerechtigkeit“, die endlich durch Gerechtigkeit abgelöst werden muss. In Wirklichkeit hat dieser Prozess mit Moral und Ethik gar nichts zu tun. Die Kapitalverwertung führt aus ihrer Logik heraus zu einer wachsenden Konzentration des „Betriebsvermögens“ in immer weniger Händen. Die Masse an Kapital, das sich dort zusammenballt, und das dem entsprechende Geldvermögen seiner Besitzer, wächst deshalb unverhältnismäßig schneller als das des Rests der Gesellschaft. Kehrseite ist der Niedergang von kleinen und mittleren Eigentümern und die Eigentumslosigkeit eines wachsenden Teils der Bevölkerung.

Es ist richtig und notwendig, dass die Opfer dieses Prozesses Forderungen zur Verbesserung ihrer Lage und zu einer anderen Verteilung des Reichtums stellen. Nur hätte das nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Der beschriebene Prozess der Konzentration von Kapital, der Aufhäufung des Reichtums auf dem einen und der Zunahme der Armut auf dem anderen Pol würde weitergehen, solange der Wirtschaftsprozess auf Kapitalverwertung, auf privater Aneignung der gesellschaftlichen Produktionsbedingungen und Produktionsergebnisse beruht. Keine „Umverteilung“ über eine höhere Besteuerung könnte diesen Prozess aufheben. Sie würde nur zur Folge haben, dass die Unterschiede langsamer wachsen.

Wenn also die linken VertreterInnen des BGE eine „gerechtere Verteilung des Reichtums“ fordern, die kapitalistische Produktion dieses Reichtums aber ausblenden, kann das letztlich nur bedeuten, dass sie die wachsende Ungleichheit der Verteilung als gerecht betrachten, wenn es nur eine gewisse „Umverteilung“ von oben nach unten gibt.

Das ist der Kern der Sache, wenn die BAG SHI im Jahr 2000 ein Existenzgeld von 1.300 DM (665 Euro) plus Krankenversicherung und Miete als „*gerechte finanzielle Grundsicherung*“ bezeichnet. (BAG SHI 2000, 70) Das „andere Gesellschaftsmodell“ ist dann ein Kapitalismus, in dem die Schere zwischen arm und reich langsamer auseinander klafft.

Die Forderung nach einem BGE ist das Konzentrat der Grundidee eines Kapitalismus, der Gerechtigkeit und Solidarität durch eine gerechte Verteilung von Geld verwirklicht.

Das entspricht der Grundrichtung der VertreterInnen der Gewerkschaftsführungen und Kirchenoberen. Auch in ihren Augen dienen die von ihnen aufgestellten Forderungen der Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit. Ver.di und attac z.B. heften einem Spitzensteuersatz von 47% und einem Körperschaftssteuersatz von 35% das Qualitätsmerkmal „gerecht“ an. KirchenvertreterInnen sehen mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer Gerechtigkeit verwirklicht. Die Anhänger des BGE sind letztlich ein Teil dieser Strömung, wenn sie ihre Forderung nach 850 Euro Grundeinkommen plus Miete ebenfalls als Verwirklichung einer „gerechten Verteilung“ bezeichnen.

Der Wunsch nach einer „gerechteren Verteilung“ bezieht sich nur auf das Geldvermögen, nicht auf die Verfügung über das Betriebskapital, das Grundlage der Vermögensverteilung auch der privaten Haushalte ist.

Die Verteilungsverhältnisse hängen aber letztlich von den Produktionsverhältnissen, oder anders ausgedrückt, von den Eigentumsverhältnissen ab. Diejenigen, die die Produktionsmittel besitzen, eignen sich auch den mit ihnen produzierten Reichtum an. Die Besitzer von Kapital halten deshalb jede Umverteilung zu ihren Lasten für „ungerecht“ und sind redlich bemüht, die Schere zwischen arm und reich noch weiter zu öffnen.

Die Besitzenden haben andere Sorgen als die „gerechte Verteilung“. Sie befinden sich im Anlagenotstand, gerade **weil** sie über riesige Geldsummen verfügen. Sie müssen sie als Kapital anlegen und wissen nicht wo. Die Zinsen sind nicht zuletzt wegen des Kapitalüberschusses auf ein historisch niedriges Niveau gefallen, die Dividendenrendite ist ebenfalls gering und auch in Immobilien angelegtes Kapital wirft nicht viel ab. In den Augen des Finanzkapitals, der Banken, Fonds und Versicherungen, die das Kapital für die Besitzenden verwalten, ist zu wenig Geld da. Das Finanzkapital braucht immer größere Summen an Kapital, um die gleiche Profitmasse zu erzielen.

Deshalb strebt es danach, die insgesamt für Anlagen zur Verfügung stehenden Geldsummen z.B. durch Steuersenkungen oder die Privatisierung der Altersvorsorge zu vermehren.

Mit (Existenz)Geld Armut abschaffen?

„Das Existenzgeld ist ein Instrument der gerechten Verteilung des Reichtums und der Abschaffung von Armut.“ (BAG Erwerbslose in: Krebs, Rein 2000, 138)

Auch hier erliegen die Vertreter des Existenzgelds dem imposanten Eindruck, den die riesigen Gebirgsmassive der Geldberge hinterlassen. Denn die Produktion von Armut ist in die kapitalistische Produktion von Reichtum eingeschlossen, eben weil der Reichtum im Wesentlichen Kapital ist. Dass Geld genug da ist, bedeutet deswegen im Umkehrschluss, dass auch Armut genug da sein muss. Das Kapital verwertet sich, in dem es mit immer weniger Arbeitskräften immer mehr Werte erzeugt und immer mehr kleine und mittlere Unternehmen ruiniert. Dadurch wächst die Zahl derjenigen, die für die Kapitalverwertung überflüssig sind, und deren Armut. Mit dem Überfluss an Arbeitskräften wächst auch der Druck auf die Löhne und damit die Armut der Arbeitenden. Mit der wachsenden Macht der Banken und Konzerne wächst auch die Armut der Kleinunternehmer und Selbständigen.

Die Kapitalverwertung erzeugt gleichzeitig einen wachsenden Überfluss an Kapital, d.h. an Geldvermögen und einen wachsenden Überfluss an menschlicher Arbeitskraft und damit wachsende Armut. Auf der Basis dieses Reichtums die Abschaffung der Armut für möglich zu halten, bedeutet letztlich, die Abschaffung der Armut durch das Kapital für möglich zu halten, das doch die Armut erst produziert. Genauso gut kann man versuchen, Löwen, weil sie Muskeln genug haben, dazu zu bringen, Antilopen zu beschützen.

- Im Geld, dem Ausgangspunkt und Ergebnis der Kapitalverwertung, sind die Produktionsverhältnisse verborgen, die genau das produzieren, was mit Geld bekämpft werden soll.
- Das bedingungslose Grundeinkommen klammert diese Verhältnisse aus. Es denkt sich Geld nicht nur ohne den Zwang zur Erwerbsarbeit, sondern auch ohne Kapitalverwertung.

Das BGE beschränkt sich auf das „Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum“, der sich real immer mehr in den Händen weniger konzentriert. Die Teilhabe von Erwerbslosen und von Lohnabhängigen am Reichtum nimmt relativ ab. Je mehr der Reichtum der herrschenden Klasse zunimmt, desto ärmer sind relativ dazu die unteren Schichten. Je weiter sich der Kreis der erfüllbaren Bedürfnisse mit dem technischen Fortschritt ausdehnt, desto mehr fallen die unteren Schichten dahinter zurück. Der Reichtum bleibt exklusiv und schließt immer mehr Men-

schen aus, gerade weil der Reichtum an Geld Reichtum an Kapital ist. Selbst bei monatlich 850 Euro Grundeinkommen plus Miete kann man eigentlich von einer „Teilhabe am Reichtum“ nicht sprechen. Es ist Armut auf einer höheren Stufe. Da Armut relativ ist, kann sie auch durch höhere Geldbeträge nicht abgeschafft werden.

Mit (Existenz)Geld die Diskriminierung von Erwerbslosen abschaffen?

Geld und damit auch das Geld des BGE setzt Warenproduktion, Kapital und Lohnarbeit voraus. Lohnarbeit aber bedeutet, dass auch die Arbeitskraft selbst eine Ware ist, die auf Märkten verkauft wird.

Solange die Arbeitskraft eine Ware bleibt, setzt das Kapital mit wachsender Produktivität diejenigen Arbeitskräfte frei, deren Nutzung sich am wenigsten rechnet, und verdrängt sie aus dem Arbeitsleben. Sie werden deshalb als Problemgruppen bezeichnet. *„Zu den sogenannten 'Problemgruppen' auf dem Arbeitsmarkt zählen insbesondere Jüngere, Ältere, Frauen, Ausländerinnen und Ausländer sowie auch Schwerbehinderte.“* (Statistisches Bundesamt, Datenreport 2004, Bonn 2004, 115) Die Mehrheit der Erwerbsfähigen fällt unter Problemgruppen.

Wenn „Angehörige von Problemgruppen“ aus dem Erwerbsleben verdrängt werden, haben sie das Gefühl, überflüssig zu sein und diskriminiert zu werden, insbesondere weil sie als Faulenzer hingestellt werden. Den Erwerbslosen, die unter der Diskriminierung leiden, wird mit dem BGE versprochen: *„Die soziale Diskriminierung verschwindet, weil alle dieses Einkommen beziehen.“* (Rätz u.a. 2005, 12) Dem Geld für alle wird hier eine magische Wirkung angedichtet.

Das Kapital diskriminiert aber Erwerbslose als Faulenzer, gerade weil sie **kein** Geld bringen, weil sie nicht dazu beitragen, den Mehrwert zu vermehren, von dem es lebt. Sie verkonsumieren ihn nur und vermindern darüber sogar den Profit. Wenn Kapitalisten und Erwerbslose gleichermaßen bedingungslose Einkommen beziehen würden, wäre die Ursache der Diskriminierung damit noch lange nicht verschwunden.

Die Diskriminierung von Menschen durch Menschen scheint verschwunden, wenn alle die gleiche Summe Geld vom Staat bekommen. Wenn aber die Produktion von Kapital als Geld die Voraussetzung der sozialen Diskriminierung von Erwerbslosen ist, kann Geld nicht das Mittel sein, sie zu beseitigen.

Im Übrigen würde auch nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommen die ungeheure Kluft zwischen arm und reich, zwi-

schen Eigentümern und Eigentumslosen weiterbestehen. Einige Menschen wären also immer noch wesentlich mehr „wert“ als andere und können deshalb nach wie vor auf die „Leistungsschwachen“ herabsehen.

Gerade weil die Arbeitskraft eine Ware bleibt, sich also nicht vom Verkauf an das Kapital emanzipieren kann, erscheint eine Existenz außerhalb des Verkaufs der Ware Arbeitskraft als menschenwürdige Lebensführung. Bedingungslos über 1.200 Euro zu verfügen, krankenversichert zu sein und nicht lohnarbeiten zu müssen, gilt den BGE-VerfechterInnen des Runden Tisches als ein „*Leben in Würde*“. (Rein 2005, 14)

- Ist aber wirklich ein Leben in Würde möglich, wenn Menschen von jedem Einfluss auf die materiellen Bedingungen ausgeschlossen sind, unter denen sie das eigene Leben reproduzieren? Diese Sphäre bleibt ja der Kapitalverwertung überlassen.
- Kann wirklich ein Leben in Würde über Geld verwirklicht werden, wenn Geld voraussetzt, dass Menschen ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen müssen? Oder ist auch der Warencharakter der Arbeitskraft menschenwürdig?

Das Kapital braucht für seine beschränkten Zwecke immer weniger Menschen, die ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen. Die wachsende Zahl derer, die ihre Arbeitskraft nicht mehr verkaufen können, übt einen enormen Druck auf die Löhne aus und senkt tendenziell das Lohnniveau von immer mehr LohnarbeiterInnen unter das Existenzminimum.

Das alles stellt die Lohnarbeit, d.h. den Warencharakter der Arbeitskraft, als Ganze auf den Prüfstand. Das BGE dagegen stellt nur den Zwang zur Lohnarbeit in Frage, nicht aber den Warencharakter der Arbeitskraft und die Lohnarbeit selbst bzw. das Kapital, das von ihr lebt.

Mit (Existenz)Geld materielle Sicherheit verwirklichen?

„Das Existenzgeld schafft materielle Sicherheit.“ (BAG SHI in: Krebs, Rein 2000, 145) Wenn alle Menschen ein Recht auf Geld haben, scheint die soziale Sicherheit endlich verwirklicht. In der Tat: je mehr Geld jemand hat, desto eher verspürt er materielle Sicherheit. Wenn Erwerbslose mehr Geld hätten, würden sie sich zweifellos sicherer fühlen. Doch diese Sicherheit ist trügerisch, denn sie hängt vom Zustand der Kapitalverwertung ab. Das BGE unterstellt, dass die Verwertung von Kapital materielle Sicherheit in Form von Geld für alle **garantieren** kann.

Die Forderung nach einem BGE ist aber selbst nur eine Reaktion darauf und ein Reflex dessen, dass diese materielle Sicherheit eben nicht existiert.

„Spätestens nach den Kriseneinbrüchen und erhöhter Erwerbsarbeitslosigkeit zu Beginn der Achtziger Jahre diskutierten vor allem Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen eine bedarfsorientierte Grund- oder Mindestsicherung unter dem Stichwort ‚Existenzgeld‘.“ (Hinrich Garms, Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen? in: BAG SHI 2000, 74)

Die Forderung, soweit sie aus der Erwerbslosenbewegung kommt, ist ein Produkt der Wirtschaftskrise 1981/82. Sie ging im Aufschwung der Achtziger verloren und wurde nach der Krise 1992/93 wieder belebt. Aufgrund der Krise 2001/2003 wird sie verstärkt vorgebracht. Würde die Kapitalverwertung ohne Krisen funktionieren, wäre kaum einer auf die Idee gekommen, ein bedingungsloses Grundeinkommen zu fordern.

Die ökonomischen Grundlagen, die das Bedürfnis nach einem bedingungslosen Grundeinkommen erzeugen, würden (nach seiner modellhaft angenommenen) Einführung nach wie vor weiter wirken.

Wieder soll im Geld die Lösung liegen. Aber im Geld ist schon die Möglichkeit von Krisen enthalten. Denn ein kontinuierlicher Geldfluss setzt voraus, dass die Waren, deren Wert es verkörpert, auch immer verkauft werden können. Das ist nicht der Fall. Kapitalistische Warenproduktion ist ohne Krisen nicht möglich.

Sie schließt nämlich ein, dass

- es Eigentümer gibt, die jeder für sich auf eigene Rechnung arbeiten,
- das Ziel dieser Eigentümer in der Erzielung ausreichender Profitraten besteht,
- sie dieses Ziel in Konkurrenz gegeneinander verfolgen,
- sie deshalb möglichst viele Waren mit immer weniger Arbeitskräften bei möglichst niedrigen Löhnen produzieren und möglichst viele Produkte und Dienstleistungen als Waren verkaufen müssen,
- diese Waren auf Märkten verkauft werden müssen, deren Aufnahmefähigkeit ihrer Natur nach unbekannt ist und zudem durch den Druck auf die Masseneinkommen eingeschränkt wird.

Unter diesen Bedingungen muss die Produktion bzw. die Produktionskapazität an irgendeinem Punkt immer über die zahlungsfähige Nachfrage hinausschießen. Es stellt sich dann heraus, dass zu viele Waren produziert wurden, zu viel investiert und zu viel Geld als Kapital ange-

legt wurde. Was zu viel ist, wird vernichtet, weil es sich nicht ausreichend als Kapital verwerten lässt und die ausreichende Verwertung nur über die Vernichtung des überschüssigen Kapitals wiederhergestellt werden kann. Es kann letztlich immer erst im Nachhinein festgestellt werden, ob eine Investition sich rechnet und damit „richtig“ oder sich nicht rechnet und damit „falsch“ war.

Dasselbe Geld, dessen Glamour materielle Sicherheit verspricht, drückt genau die Krisenhaftigkeit des Wirtschaftssystems aus, die die materielle Unsicherheit produziert und vergrößert. Mehr noch:

Gerade weil „Geld genug“ da ist, wird die Krisenhaftigkeit und damit die materielle Unsicherheit verstärkt.

Geld, das sich als Kapital in der Produktion von Waren nicht mehr ausreichend verwerten kann, fließt in Aktienanlagen, Kredite, Immobilienanlagen und Finanzspekulationen. Es führt zu einer Aufblähung von Kursen und Werten, wenn die Nachfrage groß ist und zur Vernichtung von Kapital, wenn die Märkte gesättigt sind und die „Vermögensblasen“ platzen. Je mehr überschüssiges Geld als Kredit verliehen wird, desto größer wird die Gefahr, dass die Schuldner unter ihrer Last zusammenbrechen und die Kredite verloren sind. Finanzkrisen bzw. Immobilienkrisen schlagen auf die „normale“ Warenproduktion zurück und erzeugen höhere Arbeitslosigkeit. Auch die riesigen Devisenüberschüsse der Länder mit Exportüberschüssen (vor allem China und Japan) können eine tiefe Krise erzeugen, wenn sie sprunghaft aus ihrer Anlage in den USA abgezogen werden. Das gleiche gilt für alle Auslandsanlagen des weltweiten Kapitalüberschusses. Finanzkrisen überlagern die zyklischen Überproduktionskrisen. Das zeigen die Aktiencrashes 1987 und 2001 und die Südostasienkrise 1997.

Das Krisenpotential nimmt mit wachsendem „gesellschaftlichem Reichtum“ zu, nicht ab, eben weil der Reichtum Kapital ist. Angesichts dessen materielle Sicherheit mit bedingungslosen Geldzahlungen zu versprechen ist mehr als naiv.

Krisen unterminieren die materielle Basis aller Sozialleistungen, darunter auch eines ausgedachten bedingungslosen Grundeinkommens. Allerdings dann nicht, wenn man die Kapitalverwertung einfach wegreutet, die die Krisenhaftigkeit erzeugt und sich daran berauscht, dass Geld genug da ist.

Aber auch ohne Krisen produziert eine „funktionierende“ Kapitalverwertung wachsende Arbeitslosigkeit. Das Kapital braucht für seine beschränkten Profitzwecke dank technologischer Revolution und steigender Produktivität immer weniger Arbeitskraft.

Einerseits nimmt die Zahl derjenigen, die den Mehrwert produzieren, relativ ab. Von 1991 bis heute wurden in Deutschland über 6 Millionen sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze abgebaut.

Andererseits steigt das Klientel der Arbeitslosigkeit. 1991 waren es offiziell 2,6 Millionen, heute etwa doppelt so viele.

Die Arbeitslosigkeit wiederum ist der Hauptgrund dafür, dass der Reallohn eines durchschnittlichen Arbeitnehmers in Deutschland heute unter dem Niveau von 1991 liegt.

Aus dieser Entwicklung folgt auch die Krise der Finanzen des Staates und der Sozialversicherung.

Zahllose sinnvolle Arbeiten bieten sich außerhalb der materiellen Produktion an. Vor allem im Bildungswesen, im Gesundheitswesen, in Kultur, Sport usw.. Diese gesellschaftlichen notwendigen Bedarfe können aber aufgrund der Finanzkrise von Staat und Sozialversicherungen immer weniger befriedigt werden. Das Kapital sorgt also sowohl dafür, dass immer mehr Menschen freigesetzt werden, als auch dafür, dass die dort Freigesetzten immer weniger in „Non-Profit“-Bereichen unterkommen können. Die materielle Unsicherheit nimmt zu.

„Das Grundeinkommen gewährt die Freiheit von Existenzängsten .. .“ (Blaschke 2005) Geld scheint Sicherheit zu bedeuten, wenn nur der Kapitalismus nicht wäre, der diese Sicherheit nicht gewähren kann und, sollte sie einmal erreicht sein, ständig wieder zunichte macht. Eine Gesellschaft von Warenproduzenten, in der es immer wieder zu Krisen kommen muss, obwohl keiner sie will, lebt in Unfreiheit. Sie kann Existenzängste nicht beseitigen, sondern produziert sie auf immer höherer Stufe, je mehr Geld da ist.

Je dringender also auf der Basis der Kapitalverwertung ein ausreichendes Grundeinkommen für alle wäre, desto mehr zerfallen die ökonomischen Bedingungen, die es möglich machen können. Materielle Sicherheit auf dieser unsicheren Basis ist eine Fiktion. Mit dem Kapital ist kein Bündnis für die Beseitigung von Armut und Existenzunsicherheit über ein entsprechendes Grundeinkommen möglich.

Mit (Existenz)Geld Freiheit und Autonomie verwirklichen?

Bedingungslos gezahltes Geld soll auf wunderbare Weise auch die Selbstbestimmung und Freiheit seiner Bezieher verwirklichen. *„Wir glauben, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Voraussetzung dafür ist, dass Menschen autonom über ihr Leben bestimmen können.“* (Attac AG Genug für alle, Teilhabe für alle! Faltblatt)

„Das Existenzgeld, das jedes Individuum bekommt, (ist) ein Garant für die grundgesetzlich garantierte persönliche Freiheit jedes Individuums Jeder Mensch kann seinen Lebensweg künftig frei wählen,“ (BAG-SHI 2000, 144)

Ein bedingungsloses Grundeinkommen *„rechtfertigt sich nur durch die Ermöglichung von Freiheit ... der Bürger.“* (Liebermann 2006, 117) Welch große Worte!

Unterstellen wir eine ausreichende Höhe des Grundeinkommens, dann würde es zunächst die Freiheit bieten, sich mehr Waren selbstbestimmt kaufen zu können.

Es böte ferner die Freiheit, eher seinen Neigungen, Interessen und Hobbies nachgehen zu können, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich rechnen. *„Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um ... Erziehungs- und Hausarbeit, Arbeit in Initiativen, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Arbeit, gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beratung auf freiwilliger Basis machen zu können.“* (Rein 2004, 54)

Und es böte die Freiheit, Lohnarbeit annehmen zu wollen oder nicht. Welch bescheidene Freiheiten!

- **Ausgeschlossen** von der Freiheit, selbst Eigentümer der materiellen Mittel und Bedingungen zu sein (und dadurch über sie verfügen zu können), mit denen und unter denen die Güter produziert werden, die für das eigene Leben und die Gesellschaft notwendig und wünschenswert sind, träumt das BGE von Selbstbestimmung.
- **Ausgeschlossen** von der Freiheit, Eigentümer des Reichtums zu sein, der von den Arbeitenden produziert wird, und damit auch ausgeschlossen davon, darüber selbst verfügen und bestimmen zu können, träumt das BGE von der Freiheit der Bürger.
- **Ausgeschlossen** damit von der Freiheit zu bestimmen, welche Arbeiten in welchem Umfang für welche Zwecke geleistet werden, träumt das BGE von der Freiheit, den Lebensweg bzw. den Beruf frei wählen zu können.
- **Ausgeschlossen** auch von der Freiheit, in öffentlichen Angelegenheiten Entscheidungen selbst treffen zu können, statt sie an VertreterInnen des Kapitals zu delegieren, vegetiert die gepriesene Freiheit der Bürger als private Freiheit.

Wie anders war da noch die französische Revolution, die das Menschenrecht wenigstens der Bourgeoisie als Freiheit durchsetzte, Eigentümer zu sein und die sich nicht scheute, zu diesem Zweck Aristokratie und Kirchenfürsten zu enteignen und auch Bauern ein Eigentumsrecht zuzubilligen.

Das BGE schafft eine kleine private Freiheit, während die große Freiheit im Wesentlichen dem Kapital als Eigentümer aller sachlichen Produktionsbedingungen reserviert bleibt. Und dennoch schwärmt Anne Alex davon, dass das „*Grundeinkommen die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse massiv verändern würde*“. (nach Sebastian Gerhardt, Eine bessere Stütze?, jw 23.11.2005, 3)

Die Produktionsverhältnisse, verstanden als Eigentumsverhältnisse, würden durch das BGE überhaupt nicht verändert. Reale Freiheit beginnt da, wo Menschen reale Eigentümer an den gesellschaftlichen Produktionsbedingungen ihres Lebens sind. Sie ist nicht nur und nicht in erster Linie Freiheit von Mangel an Geld.

Emanzipation, Freiheit, Selbstbestimmung und kapitalistische Warenproduktion sind ein Widerspruch in sich. Denn solange Privatleute für einen unbekanntem Markt in Konkurrenz gegeneinander für die Verwertung ihres Kapitals produzieren, hat die Gesellschaft ihre Entwicklung nicht im Griff. Solange die Menschen von Sachzwängen beherrscht werden, die sie selbst geschaffen haben, leben sie in einem Zustand der Unfreiheit. Oder ist es Freiheit, wenn Menschen unter den Bedingungen der Kapitalverwertung Armut, Arbeitslosigkeit, Krisen und sinkenden Lebensstandard einer wachsenden Zahl von Menschen beseitigen wollen, es aber nicht können, weil der Zug der Kapitalverwertung in die andere Richtung fährt?

Die Menschen müssten erst Herr über ihre Verhältnisse werden, bevor von Emanzipation und Selbstbestimmung die Rede sein kann. Die Warenproduktion (Marktwirtschaft) steht diesen Zielen im Wege. Hier herrscht Fremdbestimmung über die Selbstbestimmung.

Mit (Existenz)Geld eine Solidargemeinschaft schaffen?

Das Existenzgeld, das jeder bekommt und für das jeder Einkommensbezieher zahlt, „*hat auch den psychologischen Aspekt der Verankerung des Gedankens und des Erlebens einer Solidargemeinschaft in dieser derzeit atomisierten Gesellschaftsstruktur*.“ (BAG-SHI in: Krebs, Rein 2000, 139)

Das bedingungslose Grundeinkommen ist gewissermaßen ein staatlich verfügbarer „Solidaritätszuschlag“. Wer Geld für Arme gibt, erscheint als solidarisch, obwohl das Geldvermögen unter Bedingungen gebildet

wurde, die ohne jede Solidarität genau die Armut erzeugen, die mit Spenden bekämpft werden soll.

Wie kann aus einer Gesellschaft, in der eine Minderheit ihr Kapital durch die unbezahlte Arbeit der Mehrheit vermehrt, jemals eine Solidargemeinschaft werden?

Ganz einfach, indem die Minderheit erkennt, das Geld genug da ist und dadurch zur Solidarität angeregt wird. „*Es ist genug für alle da, sagen wir und wollen damit auch ein bestimmtes Verhalten hervorbringen, das der solidarischen Gemeinschaft.*“ (Rätz u.a. 2005, 53) Dieses Verhalten wäre demnach hervorgebracht, wenn jeder ein bedingungsloses Grundeinkommen zugesprochen bekäme, weil er Mensch ist.

Hätte jeder z.B. 850 Euro plus Miete, wäre der Kapitalismus eine solidarische „Gemeinschaft“ geworden. Wenn aber die Verwertung des Kapitals nicht auf der Solidarität mit dem LohnarbeiterInnen beruht, sondern auf ihrer unsolidarischen Ausbeutung, kann auch die Verteilung des „unsolidarischen“ Mehrwerts nicht aus Solidarität erfolgen. Solidarität mit den LohnarbeiterInnen, erst recht mit den erwerbslosen LohnarbeiterInnen ist ausgeschlossen, weil das vorrangige Ziel des Kapitals darin besteht, Geld zu machen und seinen eigenen Vorteil zu suchen. Dennoch behauptet die BAG SHI: „*Das Existenzgeld ... ermöglicht für alle Menschen ein hohes Maß an Solidarität.*“ (BAG Erwerbslose in: Krebs, Rein 2000, 138) Es ermöglicht also auch den Menschen, die Repräsentanten des Kapitals sind, sich ein „*hohes Maß an Solidarität*“ bescheinigen zu lassen.

Das Kapital kennt Solidarität nur untereinander, wenn es gemeinsam gegen die LohnarbeiterInnen geht. Ansonsten kämpft ein Kapital gegen das andere, so unsolidarisch wie möglich.

Die ersehnte „Solidargemeinschaft“ des Kapitals mit den LohnarbeiterInnen könnte allenfalls über den Staat verwirklicht werden. Dem Kapital müssen „*sozialverbindliche Regeln zugeordnet werden*“ (BAG SHI 2000, 69), eben in Form des Existenzgelds. Die „Solidargemeinschaft“ darf demnach nicht über eine Neugestaltung der Sphäre der gesellschaftlich notwendigen Arbeit verwirklicht werden. An deren Tore haben Kapital, Staat und unsere wackeren StreiterInnen für ein bedingungsloses Grundeinkommen das Schild angeschlagen: Betreten verboten!

„*Ein Grundeinkommen begründet einen Sozialstaat, der ... eine menschenwürdige, eigenverantwortliche und repressionsfreie Lebensführung ermöglicht.*“ (Blaschke 2005) Wie schön könnte es doch sein, wenn der Hartz IV-Staat sich endlich entschließen könnte, ein richtiger Sozialstaat zu werden.

Wenn er das würde, fiel das auch auf das Kapital zurück. Denn ein wirklicher Sozialstaat kann der Staat nur werden, wenn sich das Kapital

aus Solidarität entschließen könnte, die Mittel bereitzustellen, die für das bedingungslose Grundeinkommen notwendig wären. Ein Staat kann nicht sozial sein, wenn die Wirtschaft, auf der er aufbaut und die er aufrechterhält, höchst unsozial ist!

Die Umverteilung darf aber nicht zu weit gehen, wenn man die größtmögliche Zustimmung „der Gesellschaft“ zu diesem Projekt erreichen will. *„Eine Wirtschaft des Genug für alle umfasst ... auch eine Selbstbescheidung im Sinne von:“ Ein solidarischer, gerechter Anteil ist genug, mehr gibt es nicht.“* (Rätz u.a. 2005, 54) Eben: Mehr als das bedingungslose Grundeinkommen in seiner jeweiligen Höhe gibt es nicht. Das ist Solidarität genug.

Die Eigentumsverhältnisse bleiben wie sie sind, die kapitalistische Warenproduktion bleibt wie sie ist, die Produktion für Profit bleibt, wie sie ist. Wenn das Kapital über den Staat nur ein bisschen was abgibt, wird ihm der Karnevalsorden umgehängt, dass es solidarisch sei.

Aber selbst wenn das Kapital etwas abgeben würde (woran es nicht denkt), wäre es nur „Solidarität“ aus Eigennutz, aus Profitinteresse.

Das Soziale soll die asoziale Kapitalverwertung aufrechterhalten. Das Drittel, das für die Kapitalverwertung nicht mehr benötigt wird, muss befriedet werden. *„Wir müssen ... überlegen, wie wir einen sozialen Fußboden einziehen, der klare und verbindliche Grundlagen schafft. Das müssen wir, weil wir kein Interesse daran haben können, dass sich das untere Drittel der Gesellschaft mit den restlichen zwei Dritteln in die Haare gerät. Der Fußboden heißt übrigens staatliches Grundeinkommen. Es dient dazu, dass der Gutverdienende und Kapitalist in Ruhe seine Arbeit machen kann.“* (Straubhaar 2005, 62) Das Kapital soll sich in Ruhe verwerthen, **obwohl** es nicht aufhört, immer mehr Menschen freizusetzen und **damit** es immer mehr Menschen freisetzen kann. In diesem Sinne wird die Bedingungslosigkeit eines Grundeinkommens vom Kapital selbst auf die Agenda gesetzt.

„Solidarisch“ ist das Kapital nur, wenn es sein Eigeninteresse erfordert, die Aneignung „unbezahlter Arbeit“ aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Die angebliche Solidarität mit Hilfe eines bedingungslosen Grundeinkommens ermöglicht massive Senkungen der Löhne, da es Kombilohn bedeutet und massive Senkungen der „Lohnnebenkosten“, da es sogenannte Arbeitgeberbeiträge durch Steuermittel ersetzt. Das bedingungslose Grundeinkommen würde auch in dieser Hinsicht die „unsolidarische“ Verwertung des Kapitals fördern.

Das „andere Gesellschaftsmodell“ ist ein sozialer Kapitalismus

„Auf dem Weg in einen echten Wohlfahrtsstaat, in dem das Kapital dem Menschen dient und nicht umgekehrt, ... sind wir nicht alleine.“ (BAG SHI 2000, 69)

Das bedingungslose Grundeinkommen will ein Kapital, das nicht seinem Wesen folgt, sich selbst zu verwerten, sondern endlich seinen wahren Zweck darin erkennt, dem Menschen zu dienen. Eine etwas unglückliche Formulierung, denn „dem Menschen“, zumindest wenn er Kapital besitzt, dient das Kapital schon. Und das ist ja gerade das Problem. Gemeint ist wohl, dass das Kapital „den Menschen“ dienen soll. Es soll allen Menschen dienen, auch denen, denen es nicht gehört.

- Es soll selbstlos sein, gerade weil es selbstsüchtig ist.
- Es soll solidarisch werden, gerade weil es unsolidarisch ist.
- Es soll die Lohnarbeit so verändern, dass LohnarbeiterInnen vom Arbeitszwang befreit werden und nur noch Mehrwert erarbeiten, wenn sie es aus freien Stücken und mit Begeisterung wollen.
- Es soll seinen Reichtum nicht nur vermehren, sondern auch gerecht verteilen.
- Es soll Geld nicht als Kapital, sondern für die Konsumbedürfnisse der Bevölkerung verwenden.
- Es soll Geld nicht Profit bringend anlegen, sondern verteilen.

Die VertreterInnen des BGE stellen sich ein Kapital vor, das kein Kapital mehr ist, ein Kapital, das sich vom Saulus zum Paulus gewandelt hat.

Das wird in die merkwürdige Formulierung gekleidet, das „*unser Existenzgeldkonzept den Weg in eine postkapitalistische Entwicklung*“ weist. (BAG SHI 2000, 70)

Ein Kapital, das keins mehr ist, ist eben ein postkapitalistisches Kapital, ein soziales Kapital. Das Kapital soll sich vor allem im Interesse derer verwerten, die es **nicht** besitzen, nicht derer, die es besitzen. Es soll gewissermaßen in den Besitz aller übergehen, obwohl nur wenige es besitzen.

Die Fantasie eines nicht-kapitalistischen Kapitals ist nur möglich, wenn man das wirkliche Kapital nicht unvoreingenommen untersucht.

Die linken VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens blenden die Funktionsweise des Kapitals fast vollständig aus. Aber nur aus einer schonungslosen, nüchternen und bis zu Ende gedachten Analyse der Verhältnisse, die auch die linken VertreterInnen des BGE zu

recht beklagen, können sich Lösungen entwickeln, die diesen Namen verdienen.

Das bedingungslose Grundeinkommen aber setzt einfach den „Entwurf“ eines sozialen Kapitals als Idee an die Stelle des realen Kapitals. Es denkt sich ein anderes Modell des Kapitals aus und möchte das bestehende Modell gegen das ausgedachte Modell austauschen. Es leitet sich aus einer anderen Verteilung von Geld ab, während es die Sphäre der Produktion, in der sich Geld als Produkt der Kapitalverwertung vermehrt, vollständig dem Kapital überlässt.

Das bedingungslose Grundeinkommen wird als „*Existenzgeldvision*“ (BAG SHI 2000, 68) entwickelt. Eine Vision ist laut Duden eine „*Erscheinung vor dem geistigen Auge*“ bzw. eine „*optische Halluzination*“. Nur auf dem Weg einer Halluzination kann das Existenzgeld dem Kapitalismus den Weg zu einer „*sozialen Gesellschaft*“ eröffnen. (BAG SHI in: Krebs, Rein 2000, 152)

Linke Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens bezeichnen es immer wieder als **Utopie** oder als „*Entwurf einer ... Utopie*“. (Rein 2005, 8)

Utopia bedeutet „Land, das nirgends ist“ und nirgends sein kann, eben genauso wenig sein kann wie ein Kapitalismus, der materielle Sicherheit und Freiheit für alle verwirklicht.

Tatsächlich kann man sich nur in Form einer Utopie, also eines Traumlandes, Geld vorstellen, das nicht mehr konzentrierter Ausdruck der kapitalistischen Warenproduktion und damit von Armut, Arbeitslosigkeit und Krisen ist, sondern Mittel zur Verwirklichung einer Gesellschaft der Selbstbestimmung und Menschenwürde.

Indem man vom wirklichen Kapitalismus einfach mal absieht, kann man sich auch ein Kapital vorstellen, das soziale Verantwortung zeigt (Europäisches Sozialmodell) oder ein Kapital, das nicht nur nach Gewinn strebt, sondern gemäß einer „*alternativen Logik*“ auch genauso an der Steigerung der Löhne interessiert ist. (Friedhelm Hengsbach, Verteilungsfrage kehrt in die Gesellschaft zurück, FR 03.03.2006) Bischöfe, Gewerkschaftsführer, SPD-Vorsitzende, Professoren für Ethik und linke Sozialdemokraten predigen dem Kapital schon lange, dass es „soziale Verantwortung“ nicht nur zeigen soll, sondern auch zeigen kann. In einer radikaleren Form ist das bedingungslose Grundeinkommen Teil dieser Strömung.

Dieser Scheinradikalität wird der Sprecher des Netzwerks Grundeinkommen, Ronald Blaschke, in vollem Umfang gerecht: „*Ein Grundeinkommen ist kein sozialpolitisches Projekt, was versucht, Marktdefekte zu reparieren. Es ist ein Projekt für mehr Freiheit, Demokratie und Menschenwürde. Es*

weist über die bestehende Gesellschaft hinaus.“ (Blaschke 2005) In der Tat, die Sehnsucht nach einer gerechten Gesellschaft ohne Lohnarbeit und Armut weist über die bestehende Gesellschaft hinaus. Das bedingungslose Grundeinkommen wirkt aber so, dass es diese Sehnsucht auf dem Boden der Kapitalverwertung mit dem Kapital befriedigen will. Kapitalismus darf es schon sein, aber gefällt ohne die Folgen, die er hat. Damit weist das BGE letztlich so wenig über die bestehende Gesellschaft hinaus, wie eine Fata Morgana über die Wüste hinausweist, die sie erzeugt.

Da Illusionen über das Kapital der Aufrechterhaltung der Kapitalverwertung dienen, verewigen sie die Verhältnisse, in denen Arbeitslosigkeit, Armut und Existenzunsicherheit auf der einen und riesige Kapitalüberschüsse auf der anderen Seite der Bilanz stehen.

■ Bedingungsloses Grundeinkommen ... finanzielle Basis für kleine Selbständige

Nur selten wird der wirkliche soziale und ökonomische Inhalt des bedingungslosen Grundeinkommens nüchtern und klar ausgesprochen:

„Ein bedingungsloses Grundeinkommen ... ist lediglich ein kleiner Beitrag dazu, dass in Randbereichen der heutigen Gesellschaft Beziehungen und Tätigkeiten möglich werden, die mehr aus eigenem Antrieb als aus Anordnung Dritter entstehen. Es gibt solche Selbsthilfenetzwerke und Zirkel solidarischer Ökonomie heute schon, meist aus purer Not. Sie sind selbst noch Teil der Prekarität, die überwunden werden soll. Ein Grundeinkommen für alle könnte sie so absichern, dass sie ein Ort des Lernens für eine selbstbestimmte Ökonomie würden. So könnten Vorstellungen entwickelt werden, wie Gesellschaft als anders durch den Verkauf der eigenen Arbeitskraft hergestellt werden kann.“ (Rätz u.a. 2005, 67)

Die Kritik an der Lohnarbeit resultiert so aus dem Wunsch nach einer „selbstbestimmten Ökonomie“. Mit Hilfe eines staatlichen Grundeinkommens sollen sich Menschen aus dem Zwang zu unselbständiger Arbeit befreien und selbständig machen, ohne den bedrohlichen Risiken des Marktes ausgesetzt zu sein. Dabei ist von vornherein an einen Verbund von kleinen Eigentümern in Form von Genossenschaften, Kooperativen und Netzwerken gedacht.

Das BGE soll ihre ökonomische Selbständigkeit durch staatliche Geldzahlungen ermöglichen, da diese durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen über den Markt immer weniger möglich ist. Es soll Kleineigentümer und kleine Selbständige vor dem Ruin bewahren, soll sie davor bewahren, in die Lohnarbeit abzusinken.

Es geht also im Kern um das Interesse an einer Kombination von Einkommen aus Warenverkauf und Staatszuschuss, also um ein „Kombieinkommen“. Das ist auch der wirkliche Grund, warum der Kombilohn für LohnarbeiterInnen in Kauf genommen wird. Man strebt ihn nicht an, nimmt ihn aber aus Eigeninteresse in Kauf, weil man sein Sonderinteresse als kleiner Eigentümer bzw. Selbständiger als Allgemeininteresse aller darstellen muss. *„Das Grundeinkommen ermöglicht die motivierte, weil frei gewählte Teilhabe an der abhängigen Erwerbsarbeit, aber genauso die existenzsorgenfreie Gründung von Unternehmen und alternativen, solidarischen Ökonomien.“* (Politische Erklärung des SprecherInnenkreises des Netzwerkes Grundeinkommen vom 16.12.2005 - www.grundeinkommen.de) Die Forderung nach Staatszuschüssen mittels BGE setzt voraus, dass das Kleineigentum im Niedergang ist, dass es von den Interessen (und den Anordnungen) der Stärkeren, seien es Auftraggeber aus Wirtschaft oder Staat, immer mehr zerrieben wird.

Das BGE ist die Illusion einer Selbständigkeit.

Die Forderung allein setzt nämlich schon voraus, dass es unmöglich oder nur noch schwer möglich ist, autonom, d.h. aus eigener Kraft, als Produzent von Waren (auch von Waren, die aus Dienstleistungen bestehen) zu überleben. Dass diese Selbständigkeit die Unselbständigkeit der Masse voraussetzt, die sie finanziert, interessiert nicht, weil es eben um das eigene Überleben in einer Nische der kapitalistischen Gesellschaft geht. Das ist auf Seiten der linken (z.B. Runder Tisch) und sozialliberalen („Freiheit statt Vollbeschäftigung“) BGE-VerfechterInnen der wirkliche sozial-ökonomische Kern des lebhaften Interesses an einem bedingungslosen Grundeinkommen. Es ist faktisch ein von allen Bedingungen befreiter Existenzgründungszuschuss, eine Art bedingungslose Ich-AG oder ein bedingungsloses Alg II für Selbständige. Dieser Zustand der Scheinselbständigkeit wird als Autonomie verklärt, weil man damit eben schon zufrieden ist.

In den 80er Jahren war das bedingungslose Grundeinkommen noch mit der Hoffnung verbunden, dass sich auf der Grundlage staatlicher Zuschüsse eine „alternative Ökonomie“ entwickeln könnte, die schließlich eine selbständige Existenz ermöglicht. Diese Hoffnung wird heute nur noch zaghaft geäußert. Denn 20 Jahre später ist der Niedergang des Kleineigentums offensichtlich. Deshalb soll das Grundeinkommen heute realistischerweise auch nur einen „Ort des Lernens für eine selbstbestimmte Ökonomie“ ermöglichen, an dem „Vorstellungen“ bzw. „Ansätze“ dafür entwickelt werden können. Ganz zu schweigen davon, dass die Selbstbestimmung aller Selbständigen auch vorher schon in dem Sinne eine Illusion war, dass man ebenso wie Unselbständige von mächtigen Auftraggebern und vom Markt abhängig war.

Selbständige müssen über den Verkauf von Waren auf Märkten ihr angelegtes Geld vermehren, wenn sie nicht untergehen wollen. Da das immer schwieriger wird, geht es den linken VertreterInnen des BGE um eine materielle Grundlage dafür, mit Hilfe des BGE Tätigkeiten in Bereichen auszudehnen, die **nicht** der Kapitalverwertung unterliegen. *„Generell werden die Entfaltungsmöglichkeiten für Eigeninitiative, Kreativität und Spontaneität größer. Jemand möchte Bilder malen, Musik machen, ein Buch schreiben, als Erfinder selbständig sein, Forschungen betreiben, die niemand finanzieren will. Mit einem Grundeinkommen kann sie das versuchen und wird wirtschaftlich überleben, auch wenn der Erfolg auf sich warten lässt. Gesellschaftliche Netzwerke, Nachbarschaftshilfe, alltägliche Zuwendung erhalten eine Chance. Ansätze einer solidarischen Ökonomie könnten entstehen.“* (Rätz u.a. 2005, 65)

Die wachsende ökonomische Unmöglichkeit, selbständig zu sein, führt auch zum Plädoyer dafür, den Arbeitsbegriff „auszudehnen“.

Selbständige sollen für ihre Arbeit auch dann Geld bekommen, wenn sie **keine** Waren produzieren und verkaufen können, sondern Privatexistenzen geworden sind. Die Bedingungslosigkeit der Zahlung schützt dann nicht nur vor Lohnarbeit, sondern auch davor, sich mit dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen ernähren zu müssen, schützt also auch vor den sozialen und ökonomischen Risiken der Selbständigkeit. *„Existenzgeld bedeutet für uns die individuelle Absicherung, um ... Erziehungs- und Hausarbeit, Arbeit in Initiativen, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Arbeit, gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Beratung auf freiwilliger Basis machen zu können.“* (Rein 2004, 54)

Das bedingungslose Grundeinkommen hat keine selbständige ökonomische Basis und kann sie auch nicht erzeugen. Gerade weil es seine Wirkung nur „in Randbereichen der heutigen Gesellschaft“ entfalten soll und kann, wie Rätz u.a. richtig bemerken, ist es auf die Kapitalverwertung im Zentrum der heutigen Gesellschaft angewiesen.

Das Finanzkapital, das aus riesigen Aktiengesellschaften besteht, ist heute die alles beherrschende Macht der bürgerlichen Gesellschaft. Ohne das Geld, das hier erwirtschaftet wird, können die mit staatlichem Geld finanzierten „Selbständigen“ nicht existieren. Sie wären denn auch schon zufrieden, wenn sie an dem dort erwirtschafteten Reichtum teilhaben könnten. Das wäre von ihrem Standpunkt aus ein „anderes Gesellschaftsmodell“. In diesem Fall sind sie auch bereit, die auf Kapitalverwertung bestehenden Zustände als gerecht und solidarisch zu bezeichnen und einen Staat, der so etwas ermöglicht, als Sozialstaat.

Da das „andere Gesellschaftsmodell“ nur in Randbereichen wirken kann, erklären Rätz u.a. zur Beruhigung der ökonomisch Herrschenden, dass *„der Ausstieg einiger aus der Erwerbsarbeit ... die Reproduktion des gesellschaftlichen Reichtums nicht gefährden (würde).“* (ebda.)

Mehr Geld für Lohnarbeit oder mehr Geld für Nicht-Lohnarbeit?

Ausgangspunkt des bedingungslosen Grundeinkommens für alle ist meist die *„Diagnose, dass im Zuge der technologischen Entwicklung weltweit und mit zunehmender Geschwindigkeit immer mehr menschliche Erwerbsarbeit entfällt und die Wiederherstellung von Vollbeschäftigung zur Illusion wird.“* (Netzwerk Grundeinkommen - Presseinformation vom 10. Mai 2005)

Mit dieser Einschätzung sind die Vertreter des BGE den Bewohnern des Wolkenkuckucksheims „Vollbeschäftigung“ überlegen, also Arbeitgeberfunktionären, ihren politischen Vertretern, der Mehrheit der Ö-

konomen, seien sie sogenannte Neoliberale oder Keynesianer sowie den Gewerkschaftsführungen.

Götz Werner z.B. stellt offen fest: „*Die Wirtschaft hat nicht die Aufgabe, Arbeitsplätze zu schaffen. Die Aufgabe der Wirtschaft ist es, die Menschen von der Arbeit zu befreien.*“ (Werner 2005, 1)

Die kapitalistische Wirtschaft sieht in der Tat keine Aufgabe darin, Arbeitsplätze für alle zu schaffen. Ihre Aufgabe ist allerdings auch nicht die Befreiung von der Arbeit. Der Zweck des Kapitals besteht allein darin, mit Hilfe von LohnarbeiterInnen möglichst hohe Renditen zu erzielen. Gelingt dies nicht, droht der Untergang im Konkurrenzkampf. Die Spitzen der DGB-Gewerkschaften erhoffen sich von einer Politik, die auf Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und staatliche Investitionsprogramme ausgerichtet ist, dass Lohnarbeitsplätze geschaffen werden und Arbeitslosigkeit nachhaltig bekämpft, wenn nicht sogar beseitigt werden kann. Linke GewerkschafterInnen verlangen ein Recht auf Arbeit, ein Recht, das unter den heutigen Bedingungen nur ein Recht auf Lohnarbeit sein kann. Der Wunsch nach Ausdehnung der Lohnarbeit und deren Absicherung kennzeichnet auch die Hoffnung der Masse der Lohnabhängigen.

Die Hoffnung auf Vermehrung von sicheren Lohnarbeitsplätzen ist jedoch illusionär. Die Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskraft sinkt aufgrund von Investitionen in technische Neuerungen immer mehr. Das Kapital konkurriert darum, wer mit der geringst möglichen Zahl an Arbeitskräften die höchsten Renditen erzielt. Überproduktions- und Finanzkrisen tun ihr Übriges. Das Kapital produziert gesetzmäßig Arbeitslosigkeit. Es kann ohne Arbeitslosigkeit nicht auskommen. Ein Recht auf Arbeit für alle ist unter solchen Bedingungen ebenfalls illusionär.

„*Menschen von der Arbeit zu befreien*“ bedeutet unter kapitalistischen Bedingungen, sie in Existenzunsicherheit und Armut zu stürzen und in gewaltigem Umfang produktive Energien und Fähigkeiten zu verschleudern. Dagegen regt sich berechtigter Widerstand. Dieser Widerstand ist auf Seiten der Erwerbslosen die Quelle des bedingungslosen Grundeinkommens. Diejenigen, die nicht mehr gebraucht werden, wehren sich gegen Verarmung und drohendes Elend. Sie wollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie wollen nicht mit unsinnigen Arbeitszwängen verfolgt werden, obwohl ihre Arbeitskraft nicht mehr gefragt ist. Und sie wollen nicht mit Bedürftigkeitsprüfungen drangsaliert werden, die ihnen die Schuld an ihrer Lage geben.

Der Widerstand bzw. der mögliche Widerstand der LohnarbeiterInnen gegen ihre Verarmung ist auch ein Ausgangspunkt für die VertreterInnen des Kapitals, die das BGE propagieren. Sie denken darüber nach, wie sie die Kapitalverwertung trotz wachsender Arbeitslosigkeit möglichst störungsfrei aufrechterhalten und stärken können. Denn je mehr Arbeitskräfte das Kapital überflüssig macht, seien sie unselbständig oder selbständig, desto mehr steht auch das Kapital selbst auf dem Prüfstand.

Die linken Vertreter des bedingungslosen Grundeinkommens wollen ebenfalls mehr „Arbeitsplätze“. Es sollen aber keine Arbeitsplätze sein, die der Kapitalverwertung unterliegen, sondern eher „Arbeitsplätze“ von Selbständigen oder „Arbeitsplätze“ im privaten Bereich und im Gemeinwesen. Das scheint moderner zu sein, weil es nicht von der Fiktion der Vollbeschäftigung mit Lohnarbeit ausgeht. Und es scheint moderner zu sein, weil es (im Gegensatz zur Gewerkschaftsführung) keine Rücksicht auf die realen Probleme der Kapitalverwertung nimmt und sich darauf beruft, dass Geld genug da ist.

So stehen sich denn die Forderungen „Lohnarbeit für alle“ und „Geld für alle“ gegenüber. Gerade weil das Erste sich mit sinkender Nachfrage des Kapitals nach Arbeitskraft immer mehr als Utopie erweist, erscheint das Zweite als Alternative. Das erste erscheint als traditionell und lohnarbeitszentriert, das zweite als modern. In der Tat ist der gigantische Überschuss an Geld, an dem das BGE anknüpft, eine jüngere Erscheinung. Geld erscheint als modern, Arbeit als überholt und altmodisch.

Geld erscheint aber nur deshalb als „moderner“, weil es Geldmünzen und Geldscheinen nicht anzusehen ist, dass sie ihren Ursprung in Arbeit haben, vor allem in Lohnarbeit. Geld erscheint als eine gegenüber Arbeit selbständige Größe, ist es aber nicht. Auch Geld, das über den Staat verteilt wird, setzt unter kapitalistischen Bedingungen Lohnarbeit voraus.

Auf mehr Geld für Nicht-Lohnarbeit zu setzen, ist keinen Deut fortschrittlicher als auf mehr Lohnarbeit und darüber auf mehr Geld für Lohnarbeit zu setzen. Beides klammert die Kapitalverwertung und ihre Logik aus. Beides spiegelt nur verschiedene Facetten des Wunschs nach einem gerechten, sich ohne Polarisierung entwickelnden Kapitalismus wider.

Die scheinbar scharfe Auseinandersetzung verdeckt die grundlegende Gemeinsamkeit:

Beides beruht auf der grundsätzlichen Anerkennung der Kapitalverwertung, deren zwangsläufige Folgen durch eine gerechte Verteilung beseitigt werden soll. Beides beruht auf Illusionen über den Charakter der kapitalistischen Produktionsweise.

Beides stützt sich ferner auf die Vorstellung, dass die jeweiligen Forderungen in allgemeinen Menschenrechten begründet seien. Die einen gehen von einem Recht aller Menschen auf Arbeit aus, die anderen von einem Recht aller Menschen auf Einkommen. Sie stützen sich auf nirgendwo einklagbare Rechte, gerade weil sie sich nicht auf die ökonomische Realität stützen können. Und die heißt Kapitalismus.

Forderungen der LohnarbeiterInnen sollten sich in erster Linie nicht aus nirgendwo einklagbaren Menschenrechten ableiten, sondern aus ihren konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen. Ein Recht **aller** Menschen auf ein Mindestmaß an Geld existiert **unter kapitalistischen Bedingungen** ebenso wenig wie ein Menschenrecht auf Arbeit.

Statt Rechte einzufordern, die in den gegenwärtigen Verhältnissen keine Grundlage haben, sollten wir als Lohnabhängige unter den heutigen Bedingungen unsere materiellen und kulturellen Interessen verteidigen und für **zukünftige** Verhältnisse eintreten, in denen die ökonomischen und sozialen Grundlagen für die Beseitigung von Armut, Arbeitslosigkeit, Arbeitszwang und Existenzunsicherheit tatsächlich gegeben sind.

BGE als Utopie - Reflex von Möglichkeiten

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen wirkt erfrischender, weil sie (wenn auch letztlich vom Standpunkt von kleinen Selbständigen) Kapital und Lohnarbeit scheinbar schärfer angreift, als es etwa Gewerkschaftsführungen tun, die mit dem Kapital über vielfache Schnittstellen verbunden sind.

Tatsächlich ist eine andere gesellschaftliche Form von Produktion und Verteilung notwendig, um sicher zu stellen, dass

- Menschen nicht überflüssig gemacht und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.
- dass wachsende Produktivität nicht wachsende Armut und Existenzunsicherheit für die breite Masse hervorbringt,
- dass Menschen tatsächlich frei sind und die Verhältnisse bewusst gestalten können, in denen sie leben.

Die Verbreitung der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen spiegelt diese Notwendigkeit wider.

Der Gedanke des BGE ist nur möglich, **weil** die kapitalistische Gesellschaft tatsächlich die materiellen Voraussetzungen für eine massive Befreiung von notwendiger Arbeit und die Selbstentfaltung aller Menschen geschaffen hat. Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Reflex, eine Ahnung der großen Möglichkeiten, die im Schoß der heutigen Gesellschaft schlummern.

Utopisch ist nicht die Sehnsucht, befreit von Arbeitszwang und Verwertungsinteressen leben und arbeiten zu wollen, utopisch ist es, sich die Erfüllung dieser Sehnsucht unter Bedingungen der Kapitalverwertung vorzustellen und zu erhoffen.

Der Kapitalismus geht tatsächlich schwanger mit einer „anderen Gesellschaft“, aber nicht mit dem Phantom eines sozialen, solidarischen und gerechten Kapitals.

Es muss herausgearbeitet werden, welche Interessen und welche Verhältnisse dem Wunsch nach sinnvoller Arbeit, Arbeitszeitverkürzung, Existenzsicherheit und der Anerkennung von Menschen als Menschen entgegenstehen. Was sind das für Verhältnisse, unter denen so viele produktive Kräfte gelähmt und behindert werden? Das Kapital und seine Verwertungszwänge müssen in den Blick rücken, wenn man Interesse daran hat, die Armut zu beseitigen und sie nicht nur in einer anderen Form zu verwalten. Wir brauchen eine nüchterne Kritik der Lohnarbeit und des Kapitals, das von ihr lebt.

Es gilt, den gegenwärtigen Kapitalismus und seine Funktionsweise vorbehaltlos und konsequent zu analysieren und zu kritisieren. Daran fehlt es nicht nur bei den Repräsentanten der DGB-Gewerkschaften, sondern auch bei den VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens.

- Beide klammern die reale Funktionsweise der Kapitalverwertung aus und setzen an ihre Stelle das „alternative“ Modell einer erwünschten Funktionsweise.
- Beide denken sich ein Modell eines anderen Kapitalismus aus. Beide geben sich damit zufrieden, in verschiedenen Formen von mehr Geld Lösungen zu erwarten. Von mehr Geld für LohnarbeiterInnen (höhere Löhne) und Staat (mehr Steuern) erwarten schließlich auch die Gewerkschaftsführungen die Lösung der Krisen, Wachstums- und Profitprobleme des Kapitalismus.

Die Energie, die in das Ausmalen von Bildern einer Utopie gesteckt wird, wäre in einer gründlichen Analyse der bestehenden kapitalistischen Ökonomie besser aufgehoben.

Die Hoffnungen auf einen anderen Kapitalismus werden am gründlichsten vom Kapital selbst erschüttert. Wenn es nämlich praktisch beweist, dass es unfähig ist, die Erwartungen und Träume zu erfüllen. Diesen Beweis wird es antreten.

Der Runde Tisch versucht das „andere Gesellschaftsmodell“ BGE in den Mittelpunkt aller Forderungen zu stellen.

Konkrete Forderungen müssen aber von grundsätzlichen Zielen getrennt werden, wenn sie Plattform für möglichst breite Bündnisse zu ihrer Durchsetzung sein sollen. Ihre Notwendigkeit muss, ausgehend von den Interessen der LohnarbeiterInnen, aus den heutigen Verhältnissen begründbar sein, nicht in erster Linie aus einem „anderen Gesellschaftsmodell“, das zudem im Fall des BGE nicht einmal ein wirklich anderes, sondern ein illusorisches ist.

Ein Bündnis zwischen beschäftigten und erwerbslosen LohnarbeiterInnen und ein Bündnis zwischen LohnarbeiterInnen und bedrängten Selbständigen, setzt voraus, dass Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden und nicht das Trennende. Der Frankfurter Appell leistet das, das BGE nicht.

Die VertreterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens sollten auf ihre Versuche verzichten, ihre spaltende und illusionäre Forderung als Grundlage von Bündnissen, Aufrufen und Demonstrationen durchzusetzen. Nur so können sie zum notwendigen Bündnis auf der Grundlage des Frankfurter Appells beitragen.

Sie sollten ihre besonderen Interessen hinter das allgemeine Interesse zurückstellen, dieses Bündnis zu entwickeln und zu stärken.

Alles andere schwächt die Kräfte, die sich für Veränderungen einsetzen.

■ Quellen

BAG der Sozialhilfeinitiativen (Hg.) (2000) Existenzgeld für alle, Antworten auf die Krise des Sozialen, Neu-Ulm

Ronald Blaschke (2005), Warum ein Grundeinkommen? Zwölf Argumente und eine Ergänzung, Dresden (Blaschke ist Sprecher des Netzwerks Grundeinkommen)

Hans-Peter Krebs, Harald Rein (Hrsg.), Existenzgeld, Münster 2000

Werner Rätz/Dagmar Paternoga/Werner Steinbach (2005) Grundeinkommen bedingungslos, AttacBasisTexte 17, Hamburg

Harald Rein (2004) Das Ende der Bescheidenheit ... Existenzgeld, eine Forderung von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen in: Axel Gerntke/Werner Rätz/Claus Schäfer u.a., Einkommen zum Auskommen, Hamburg, S. 49-60

Sascha Liebermann (2004) Interview: „Hohe Arbeitslosigkeit ist Zeichen des Erfolgs“, Kölner Stadtanzeiger 27.05.2004

Sascha Liebermann (2006) Freiheit ist eine Herausforderung, kein Schlaraffenland, UTOPIE kreativ, H. 184, 110-120

Harald Rein (2005) Heaven can't wait, in: Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen, Nach den Sternen greifen, Berlin/Frankfurt, S. 12-15

Rainer Roth (2003), Nebensache Mensch, Arbeitslosigkeit in Deutschland, Frankfurt

Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen (2005) Nach den Sternen greifen, Berlin/Frankfurt

Thomas Straubhaar (2005) Interview: Wir haben keine andere Wahl, brand eins 7/2005, 62

Götz Werner (2005a) Interview: „Die Wirtschaft befreit den Menschen von der Arbeit“, Stuttgarter Zeitung 02.07.2005

Götz Werner (2005b), Interview: „Wir können den Menschen von der Arbeit befreien.“ FR 22.09.2005